

Amtsgericht Pinneberg

Amtsgericht Pinneberg, PF 1149, 25401 Pinneberg

76 M 2215/17

für Rückfragen:
Telefon: 04101 503-320
Telefax: 04101 503-178

Herrn
Henning Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben Akten- / Geschäftszeichen	Datum
	76 M 2215/17	22.11.2017

Telefonica Germany GmbH & Co. OHG ./. Stosch, Henning von

Sehr geehrter Herr Stosch,

anbei erhalten Sie eine Ausfertigung des Beschlusses vom 22.11.2017.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Woyke, JAng
Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Ausfertigung

76 M 2215/17



Amtsgericht Pinneberg

Beschluss

In der Zwangsvollstreckungssache

Telefonica Germany GmbH & Co. OHG, vertreten durch d. GmbH, Überseering 33 a, 22297 Hamburg

- Gläubigerin -

Prozessbevollmächtigter:
Rechtsanwalt **Udo Urban**, Hans-Henny-Jahnn-Weg 41-45, 22085 Hamburg, Gz.: KL-HH-08-17/UU/ae

gegen

Henning von Stosch, Mühlenstraße 5, 25421 Pinneberg

- Schuldner -

hat das Amtsgericht Pinneberg am 22.11.2017 durch die Rechtspflegerin Blömer beschlossen:

1. Die Erinnerung des Schuldners Henning von Stosch vom 10.11.2017 wird zurückgewiesen.

2. Die Kosten des Verfahrens hat der Schuldner zu tragen.

Gründe:

Die Erinnerung ist unbegründet.

Mit der Erinnerung werden materiell-rechtliche Einwendungen vorgetragen, hier die Zahlung der Forderungen, die im Vollstreckungsverfahren nicht berücksichtigt werden können. Diese sind

vielmehr im Wege der Vollstreckungsgegenklage (§ 767 ZPO) geltend zu machen.

Es wurde kein Vortrag gegen die Art und Weise der Zwangsvollstreckung vorgetragen.

Eine Erinnerung nach § 766 ZPO begründet für den Anwalt des Gläubigers keine besondere Angelegenheit. Denn sie betrifft gerade die bisherige Maßnahme, § 18 Ziffer 3 RVG. Das gilt unabhängig davon, wer die Erinnerung eingelegt hat.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann die sofortige Beschwerde (im Folgenden: Beschwerde) eingelegt werden.

Die Beschwerde ist binnen einer Notfrist von **zwei Wochen** bei dem

Amtsgericht Pinneberg
Bahnhofstraße 17
25421 Pinneberg

oder bei dem

Landgericht Itzehoe
Theodor-Heuss-Platz 3
25524 Itzehoe

einzulegen.

Die Frist beginnt mit der Zustellung der Entscheidung, spätestens mit dem Ablauf von fünf Monaten nach der Verkündung der Entscheidung.

Die Beschwerde ist schriftlich einzulegen oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle eines der genannten Gerichte. Sie kann auch vor der Geschäftsstelle jedes Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei einem der oben genannten Gerichte eingeht. Eine anwaltliche Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben.

Die Beschwerdeschrift muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diese Entscheidung eingelegt werde.

Blömer
Rechtspflegerin

Ausgefertigt



Woyke, JAng
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle


AMTSGERICHT PINNE
122

Absender:

Amtsgericht Pinneberg
Bahnhofstr. 17
25421 Pinneberg

Aktenzeichen

Hinweis: Umschlag bitte aufbewahren, siehe Rückseite !

Zugestellt am
(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)
24/11/17 MP



Förmliche Zustellung

Weitersenden innerhalb des
- ☐ Bezirks des Amtsgerichts
- ☐ Bezirks des Landgerichts
- ☐ Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke
- ☐ Ersatzzustellung ausgeschlossen
- ☐ Keine Ersatzzustellung an:

- ☐ Nicht durch Niederlegung zustellen
- ☐ Mit Angabe der Uhrzeit zustellen



Amtsgericht Pinneberg

Amtsgericht Pinneberg, PF 1149, 25401 Pinneberg

74 C 9/17

für Rückfragen:
Telefon: 04101 503-243
Telefax: 04101 503-101

Herrn
Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

Ihr Zeichen	**Bitte bei Antwort angeben Akten- / Geschäftszeichen**	**Datum**
	74 C 9/17	30.05.2017

von Stosch, H. ./. Telefonica Germany GmbH & Co OHG
wg. Forderung

Sehr geehrter Herr von Stosch,

anbei erhalten Sie eine beglaubigte Abschrift des Urteils vom 29.05.2017.

Mit freundlichen Grüßen

Knakowski, JFAnge
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Beglaubigte Abschrift

74 C 9/17

Verkündet am 29.05.2017

gez.
Knakowski, JFAnge
als Urkundsbeamtin der
Geschäftsstelle



Amtsgericht Pinneberg

Urteil

Im Namen des Volkes

In dem Rechtsstreit

Henning von Stosch, Mühlenstr. 5, 25421 Pinneberg

- Kläger -

gegen

Telefonica Germany GmbH & Co OHG, vertreten durch d. persönl. haft. Gesellschafter, Georg-Brauchle-Ring 23 - 25, 80992 München, Gz.: Kundennummer: DE08790398

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigter:
Rechtsanwalt **Udo Urban**, Hans-Henny-Jahnn-Weg 41-45, 22085 Hamburg, Gz.: KL-HH-08-17/19099-17/ae/UU

wegen Forderung

hat das Amtsgericht Pinneberg durch den Richter am Amtsgericht Sendel auf Grund der mündlichen Verhandlung vom 12.05.2017 für Recht erkannt:

1. Die Klage wird abgewiesen.

2. Der Kläger hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

4. Der Streitwert wird auf 280,00 € festgesetzt.

(abgekürzt nach § 313a Abs. 1 ZPO)

Entscheidungsgründe

Die zulässige Klage hat keinen Erfolg.

Der Kläger hat keinen Anspruch auf Feststellung, dass das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien geendet hat. Unstreitig haben die Parteien im Jahre 2010 vereinbart, dass das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Ende einer Verlängerungsperiode nach Ablauf der 24monatigen Mindestvertragslaufzeit gekündigt werden kann. Da das Vertragsverhältnis zum 04.07.2010 umgesetzt wurde, entfaltet die von dem Kläger ausgesprochene Kündigung vom 15.12.2016 erst zum 03.07.2017 Wirksamkeit.

Zu einer fristlosen Kündigung war der Kläger hingegen nicht berechtigt. Zwar ist jedes Dauerschuldverhältnis grundsätzlich aus wichtigem Grunde kündbar, § 314 BGB. Dies setzt aber voraus, dass eine Fortsetzung dem Kündigenden nicht mehr zumutbar ist, insbesondere bei einer Störung des Vertrauensverhältnisses, das dem Kündigungsgegner anzulasten ist (Grüneberg in Palandt, BGB, Rz 7 zu § 314 BGB).

Von einer solchen, durch die Beklagte verursachten, Störung des Vertrauensverhältnisses kann das Gericht nicht ausgehen. Der Kläger hat seine Kündigung vom 15.12.2016 darauf gestützt, dass er zwar am 10.11.2016 eine neue Einzugsermächtigung erteilt haben will, die Beklagte ihn aber mit Schreiben vom 21.11.2016 und 05.12.2016 (Anlage 6, Bl. 12-13 d.A.) dennoch gemahnt hat, anstatt von der Einzugsermächtigung Gebrauch zu machen.
In dem von dem Kläger geschilderten Sachverhalt kann schon kein wichtiger Grund gesehen werden, einen Telekommunikationsvertrag zu kündigen. Der Verbraucher in der Telefonbranche muss damit rechnen, dass bei dem dort herrschenden Massengeschäft die Registrierung von Einzugsermächtigungen möglicherweise auch einige Wochen dauern kann. Dies rechtfertigt zwar nicht die Geltendmachung von Mahnkosten, begründet aber keine so schwerwiegende Störung des Vertrauensverhältnisses, die es dem Kläger unzumutbar machte, das Vertragsverhältnis noch einige Zeit (hier etwas über sechs Monaten) fortzusetzen.

In jedem Falle hat die Beklagte den Zugang der (erneuten) Einzugsermächtigung bestritten. Der Kläger hat trotz Hinweis des Gerichts keinen Beweis dafür angeboten, so dass das Gericht den von dem Kläger geschilderten Sachverhalt seiner Entscheidung nicht zugrunde legen kann. Auch das Schreiben der Beklagten vom 09.01.2017 (Anlage 8, Bl. 18 d.A.) kann nicht als Zugeständnis gewertet werden, dass eine Einzugsermächtigung bereits am 10.11.2016 vorlag. Es handelt sich erkennbar um ein Formschreiben, dass auf den Widerruf der Einzugsermächtigung durch den

Kläger reagiert, ohne dass eine Aussage darüber getroffen wird, ob und wann eine solche zuvor vorgelegen hat.

Da das Vertragsverhältnis derzeit noch fortbesteht, können auch die Anträge zu II. und III., wie in der mündlichen Verhandlung gestellt, keinen Erfolg haben.

Die prozessualen Nebenentscheidungen ergeben sich aus §§ 91, 708 Nr. 11, 711 ZPO.

Die Streitwertentscheidung folgt § 48 Abs. 1 GKG i.V.m. § 3 ZPO.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann das Rechtsmittel der Berufung eingelegt werden. Die Berufung ist nur zulässig, wenn der Wert des Beschwerdegegenstands 600 Euro übersteigt oder das Gericht des ersten Rechtszuges die Berufung im Urteil zugelassen hat.

Die Berufung ist binnen einer Notfrist von **einem Monat** bei dem

Landgericht Itzehoe
Theodor-Heuss-Platz 3
25524 Itzehoe

einzulegen.

Die Frist beginnt mit der Zustellung der vollständigen Entscheidung, spätestens mit Ablauf von fünf Monaten nach der Verkündung der Entscheidung.

Die Berufung muss mit Schriftsatz durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt eingelegt werden. Die Berufungsschrift muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung und die Erklärung enthalten, dass Berufung eingelegt werde.

Die Berufung muss binnen zwei Monaten mit Anwaltsschriftsatz begründet werden. Auch diese Frist beginnt mit der Zustellung der vollständigen Entscheidung.

Gegen die Entscheidung, mit der der Streitwert festgesetzt worden ist, kann Beschwerde eingelegt werden, wenn der Wert des Beschwerdegegenstands 200 Euro übersteigt oder das Gericht die Beschwerde zugelassen hat.

Die Beschwerde ist binnen **sechs Monaten** bei dem

Amtsgericht Pinneberg
Bahnhofstraße 17
25421 Pinneberg

einzulegen.

Die Frist beginnt mit Eintreten der Rechtskraft der Entscheidung in der Hauptsache oder der anderweitigen Erledigung des Verfahrens. Ist der Streitwert später als einen Monat vor Ablauf der sechsmonatigen Frist festgesetzt worden, kann die Beschwerde noch innerhalb eines Monats nach Zustellung oder formloser Mitteilung des Festsetzungsbeschlusses eingelegt werden. Im Fall der formlosen Mitteilung gilt der Beschluss mit dem dritten Tage nach Aufgabe zur Post als bekannt gemacht.

Die Beschwerde ist schriftlich einzulegen oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle des genannten Gerichts. Sie kann auch vor der Geschäftsstelle jedes Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem oben genannten Gericht eingeht. Eine anwaltliche Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben.

Hinweis: elektronischer Rechtsverkehr

Bei den folgenden Gerichten ist gemäß der Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften in Schleswig-Holstein die Möglichkeit der Einreichung elektronischer Dokumente eröffnet:

- Schleswig-Holsteinisches Oberlandesgericht
- Landgericht Flensburg
- Amtsgericht Flensburg
- Landgericht Itzehoe
- Amtsgericht Kiel
- Landgericht Kiel
- Amtsgericht Eckernförde
- Amtsgericht Rendsburg
- Amtsgericht Itzehoe
- Amtsgericht Elmshorn
- Amtsgericht Meldorf
- Amtsgericht Pinneberg
- Amtsgericht Neumünster
- Amtsgericht Norderstedt
- Amtsgericht Schleswig
- Amtsgericht Husum
- Amtsgericht Niebüll

Bei diesen Gerichten kann ein Rechtsbehelf auch in elektronischer Form eingelegt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Es ist bei der elektronischen Poststelle des betreffenden Gerichts über die auf der Internetseite www.justizpoststelle.schleswig-holstein.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Sendel
Richter am Amtsgericht

Beglaubigt



Knakowski, JFAnge
- maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig -

Beglaubigte Abschrift



A.I.S.
RECHTSANWÄLTE
IN KOOPERATION

UDO URBAN

A.I.S. RECHTSANWÄLTE | Hans-Henny-Jahnn-Weg 41-45 | 22085 Hamburg

Amtsgericht Pinneberg
Postfach 11 49
25401 Pinneberg

vorab per Fax: 04101 503 101

Aktenzeichen:

KL-HH-08-17/19099-17/ae/UU

Bitte stets bei Schriftwechsel und Zahlungen angeben

Hamburg, den 17.05.2017

74 C 9/17

In Sachen

Henning von Stosch	./.	Telefónica Germany GmbH & Co. OHG

wird im Nachgang zu der mündlichen Verhandlung vom 12.05.2017 noch mitgeteilt, dass sich der aktuelle Saldo auf dem Kundenkonto des Klägers auf EUR 180,71 beläuft. Die letzte Zahlung des Klägers erfolgte durch Überweisung am 08.12.2016, seither hat der Kläger keine Rechnungen mehr bezahlt.

Beglaubigt
Rechtsanwalt

Urban
Rechtsanwalt

Absender:

Amtsgericht Pinneberg
Bahnhofstraße 17
25421 Pinneberg

Aktenzeichen



Hinweis: Umschlag bitte aufbewahren, siehe Rückseite!

Zugestellt am
(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)

31.05.2017 [signature]

Deutsche Post

Förmliche Zustellung

Weitersenden innerhalb des
- ☐ Bezirks des Amtsgerichts
- ☐ Bezirks des Landgerichts
- ☒ Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke
- ☐ Ersatzzustellung ausgeschlossen
- ☐ Keine Ersatzzustellung an:
- ☐ Nicht durch Niederlegung zustellen
- ☐ Mit Angabe der Uhrzeit zustellen



A.I.S.
RECHTSANWÄLTE
IN KOOPERATION

UDO URBAN

A.I.S. RECHTSANWÄLTE | Hans-Henny-Jahnn-Weg 41-45 | 22085 Hamburg

Herrn
Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg

Aktenzeichen:
KL-HH-08-17/19099-17/ae/UU
Bitte stets bei Schriftwechsel und Zahlungen angeben

Hamburg, den 14.08.2017

Telefónica ./. von Stosch
Az.: 74 C 9/17

Sehr geehrter Herr von Stosch,

die Firma Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, Überseering 33a, 22297 Hamburg hat mich mit der Zwangsvollstreckung aus dem folgenden Titel beauftragt:

Amtsgericht Pinneberg, Kostenfestsetzungsbeschluss vom 27.06.2017, Az.: 74 C 9/17

Trotz rechtskräftigen Titels haben Sie die folgende Forderung noch nicht bezahlt:

- 171,90 Euro Rechtsanwaltsvergütung
  KFB v. 27.06.2017
  nebst Zinsen (5,000 Prozentpunkte über Basiszinssatz) seit dem 07.06.2017

Ich fordere Sie daher auf, den noch offenen Betrag in Höhe von 171,90 Euro nebst 1,34 Euro Verzugszinsen zu bezahlen. Hinzu kommen meine nachstehend aufgeführten Kosten in Höhe von 18,00 Euro, die Sie infolge des Verzuges ebenfalls zu zahlen haben. Hieraus ergibt sich ein

Gesamtbetrag von 191,24 Euro.

A.I.S. Rechtsanwälte:
Udo Urban, Christian Menck
Hans-Henny-Jahnn-Weg 41-45
22085 Hamburg

Tel: 040- 41 00 97 00
Fax: 040- 41 00 97 15
Mail: info@ais-rechtsanwaelte.de
www.ais-rechtsanwaelte.de

HypoVereinsbank Udo Urban
IBAN: DE52 20030000 0000493304
BIC: HYVEDEMM300
Ust-Id Nr.: DE194293293

Sie werden aufgefordert, diese Summe spätestens bis zum

28.08.2017

unter Angabe des Aktenzeichens **ProjNr KL-HH-08-17** auf eines meiner Konten zu überweisen. Bitte beachten Sie, dass sich die Verzugszinsen ab 15.08.2017 täglich um 0,0197 Euro erhöhen. Sie können sich mit mir binnen vorgenannter Frist auch zum Zwecke des Abschlusses eines Ratenzahlungsvergleichs in Verbindung setzen. Sollte ein fristgerechter Zahlungseingang nicht zu verbuchen sein, werde ich die Zwangsvollstreckung einleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Urban
Rechtsanwalt

Kosten für diesen Auftrag:

Berechnung gem. dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) i.V.m. dem Vergütungsverzeichnis (VV) in der Fassung vom 01.08.2013.

Gegenstandswert: 173,24 Euro

0,3 Verfahrensgebühr §§ 2, 13 RVG, Nr. 3309 VV	15,00 Euro
Post- u. Telekommunikationspauschale Nr. 7002 VV	3,00 Euro

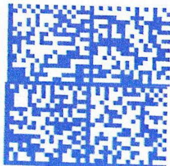
	18,00 Euro
	=============

Urban
Rechtsanwalt

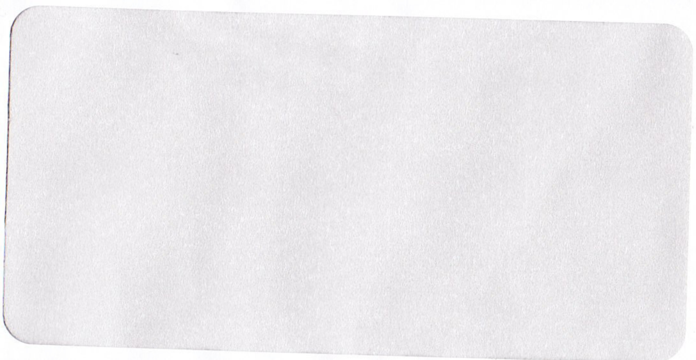


A.I.S.
RECHTSANWÄLTE

Hans-Henny-Jahnn-Weg 41-45 | 22085 Hamburg



Deutsche Post
FRANKIT 0,70 EUR
14.08.17 1D11003B0D



Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

17.08.2016

A.I.S. Rechtsanwälte

Hans Henny Jahb Weg 41

22085 Hamburg

Zivilverfahren von Stosch/ Telefonika vor dem AG Pinneberg

Lieber Herr Urban,

ich habe Ihr Schreiben vom 14.08.2017 erhalten und teile Ihnen mit, daß ich bisher gar nicht zu zahlen hatte!

Tatsächlich habe ich schon geglaubt, daß Ihr Auftraggeber in der Zwischenzeit vernünftig geworden ist, mir die Anwaltsgebühren ersparen wollte und irgendwann hätte ich dann auf Schadensersatz angeklopft!!!!

Ich habe bisher überhaupt keine Rechnung bekommen. Deshalb werde ich Ihnen auch Ihre Zusatzkosten unter keinen Umständen ersetzen und Zinsen werde ich auch nicht bezahlen!

BASTA!!!!

Bitten Sie Ihren Auftraggeber mir eine normale Rechnung zu senden. Den dort genannten Betrag werde ich allerdings mit dem entsprechenden Schreiben des Gerichtes vergleichen und dann überweisen.

Ansonsten kann ich die Fa. Telefonika wirklich nur empfehlen. Es ist nach meiner klaren Meinung einfach ein üblicher geldgieriger Großkonzern ohne jede Kundenbindung!

Ist Ihnen aufgefallen, daß Telefonika die Preise drastisch gesenkt hat? Laufen wirklich soooo viele Kunden weg? Ist das die Wirkung IHRER Arbeit?

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch

Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg



A. I. S. Rechtsanwälte
Hans Henny Jahn Weg 47
22085 Hamburg

Re 4045

7.12.16 0800525 1378

Technischer Support

12/2016

O₂

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Postfach 60 09 40 22209 Hamburg

P DV 10 0,70 Deutsche Post



0891//0005559/27//38112

Herrn
Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

8.12.16 ✓

Chat
o2.de/chat

t +49 (0)89 78 79 79 432*
m +49 (0)176 888 533 55*

Ihre Kundennummer: DE08790398

Rechnungskontonummer: DE08790404

26. Oktober 2016

Zahlen Sie bitte 31,20 € für Ihren O_2 DSL Vertrag und teilen Sie uns Ihre neue Bankverbindung mit

Sehr geehrte Damen und Herren,

es geht um die letzte Rechnung über 31,20 € für Ihren O_2 DSL Vertrag. Das Geld konnte nicht abgebucht werden. Ihre Bank hat uns mitgeteilt, dass Ihre Kontodaten nicht richtig sind. Daher haben wir das Lastschriftverfahren eingestellt, bis Sie uns **Ihre neue Bankverbindung mitteilen.**



ADE08790398DE087904040003120

Wollen Sie weiter surfen? **Zahlen Sie bitte 31,20 €** inkl. Rücklastschriftgebühren der Bank

innerhalb von 3 Tagen.

Wollen Sie im O_2 Shop bar zahlen?

Den nächstgelegenen Shop finden Sie unter o2.de/shops.

Zahlen Sie direkt bar im O_2 Shop mit dem Barcode auf dieser Mahnung und teilen Sie dem Shopmitarbeiter den aktuellen Betrag mit.

Oder überweisen?

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG
UniCredit Bank – HypoVereinsbank Hamburg
IBAN: DE70 2003 0000 0000 2976 22

Betrag: 31,20 €
Verwendungszweck: DE08790404

9198812.0005559.1

Ändern Sie bitte Ihre Bankverbindung online unter www.o2.de, im O_2 Shop oder rufen Sie uns an.

Freundliche Grüße

Ihr O_2 Team

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher nicht eigenhändig unterzeichnet.
* gemäß Tarif für Anrufe in das Fest- bzw. Mobilfunknetz

Wir schätzen Sie als Kunden sehr und hoffen, dass Sie mit unserer Leistung zufrieden sind.



Ein- / Auszahlung



o2 Partnershop, Dingstätte 4, D-25421 Pinneberg
Tel. 04101/585761, Fax. 04101/585762

DSL Einzahlung

Rechnungsdatum:	04.11.2016 15:40:56
Rechnungsnummer:	12900211.001.092866
Journalnummer:	12900211.001.093666
Telefonnummer:	DSL
Berater:	Herr Niklas Petersen

Seite 1.1



0046600093666

Kasseneingang - Mobilfunkrechnung

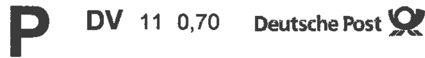
	Betrag
Telefon-/Vertrags-Nummer DSL	31,20 EUR

Verwendungszweck 1: DE08790398 DE08790404

	Betrag	31,20 EUR
gegeben	Bargeld Euro	31,20 EUR



Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Postfach 60 09 40 22209 Hamburg





Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

Chat
o2.de/chat

t +49 (0)89 78 79 79 432*
m +49 (0)176 888 533 55*

Kundennummer: DE08790398

Rechnungskontonummer: DE08790404

21. November 2016

Mahnung - Zahlen Sie bitte 37,87 € für Ihren O_2 DSL Vertrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

es geht nochmal um die 37,87 € für Ihren O_2 DSL Vertrag. Das Geld ist immer noch nicht eingegangen.

Wollen Sie wieder surfen? **Zahlen Sie bitte 37,87 €** inkl. aller angefallenen Gebühren

innerhalb von 3 Tagen.



ADE08790398DE087904040003787

Wollen Sie im O_2 Shop bar zahlen?

Den nächstgelegenen Shop finden Sie unter o2.de/shops.

Zahlen Sie direkt bar im O_2 Shop mit dem Barcode auf dieser Mahnung und teilen Sie dem Shopmitarbeiter den aktuellen Betrag mit.

Oder überweisen?

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG
UniCredit Bank – HypoVereinsbank Hamburg
IBAN: DE70 2003 0000 0000 2976 22

Betrag: 37,87 €
Verwendungszweck: DE08790404

Die Freischaltung erfolgt automatisch innerhalb von 48 Stunden nach Zahlungseingang. Starten Sie dazu bitte einfach Ihren Router immer wieder mal neu, um wieder surfen zu können. Anrufe beschleunigen den automatischen Prozess nicht, da eine manuelle Freischaltung nicht möglich ist.

9360837.0002949.1

Freundliche Grüße

Ihr O_2 Team

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher nicht eigenhändig unterzeichnet.
* gemäß Tarif für Anrufe in das dt. Fest- bzw. Mobilfunknetz





9360837.0002949.2

Beleg für den Kontoinhaber / Einzahler-Quittung

IBAN

Begünstigter
Telefónica Germany GmbH

IBAN des Begünstigten
DE70 2003 0000 0000 2976 22

BIC des Kreditinstituts
HYVEDEMM300

Betrag: Euro, Cent
37,87

Kunden-Referenznummer
- noch Verwendungszweck (nur für Begünstigten)

Kontoinhaber/Einzahler: Name

(Quittung bei Barzahlung)

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstitus

BIC

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)
Telefónica Germany GmbH & Co. OHG

IBAN
DE70 2003 0000 0000 2976 22

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)
HYVEDEMM300

Betrag: Euro, Cent
37,87

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers
DE08790404

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen á 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max 2 Zeilen á 35 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

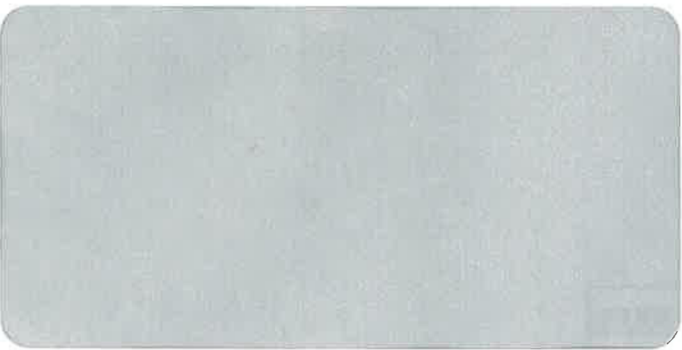
08

Datum

Unterschrift(en)

Zugestellt durch

Deutsche Post





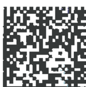
O_2



Der CO_2-neutrale Versand
mit der Deutschen Post



Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Postfach 60 09 40 22209 Hamburg

 DV 12 0,70 Deutsche Post 

0948//0001976/06//38112

Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

Chat
o2.de/chat

t +49 (0)89 78 79 79 432*
m +49 (0)176 888 533 55*

Kundennummer: DE08790398

Rechnungskontonummer: DE08790404

5. Dezember 2016

Mahnung - Zahlen Sie bitte 40,45 € für Ihren O_2 DSL Vertrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

es geht nochmal um die 40,45 € für Ihren O_2 DSL Vertrag. Das Geld ist immer noch nicht eingegangen.

Wollen Sie wieder surfen? **Zahlen Sie bitte 40,45 €** inkl. aller angefallenen Gebühren

innerhalb von 3 Tagen.



9450989.0001976.1

Wollen Sie im O_2 Shop bar zahlen?

Den nächstgelegenen Shop finden Sie unter o2.de/shops.

Zahlen Sie direkt bar im O_2 Shop mit dem Barcode auf dieser Mahnung und teilen Sie dem Shopmitarbeiter den aktuellen Betrag mit.

Oder überweisen?

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG
UniCredit Bank – HypoVereinsbank Hamburg
IBAN: DE70 2003 0000 0000 2976 22

Betrag: 40,45 €
Verwendungszweck: DE08790404

Die Freischaltung erfolgt automatisch innerhalb von 48 Stunden nach Zahlungseingang. Starten Sie dazu bitte einfach Ihren Router immer wieder mal neu, um wieder surfen zu können. Anrufe beschleunigen den automatischen Prozess nicht, da eine manuelle Freischaltung nicht möglich ist.

Freundliche Grüße

Ihr O_2 Team

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher nicht eigenhändig unterzeichnet.
* gemäß Tarif für Anrufe in das dt. Fest- bzw. Mobilfunknetz





9450989.0001976.2

Beleg für den Kontoinhaber / Einzahler-Quittung

IBAN

Begünstigter

Telefónica Germany GmbH

IBAN des Begünstigten

DE70 2003 0000 0000 2976 22

BIC des Kreditinstituts

HYVEDEMM300

Betrag: Euro, Cent

40,45

Kunden-Referenznummer
- noch Verwendungszweck (nur für Begünstigten)

Kontoinhaber/Einzahler: Name

(Quittung bei Barzahlung)

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstitus

BIC

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG

IBAN

DE70 2003 0000 0000 2976 22

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

HYVEDEMM300

Betrag: Euro, Cent

40,45

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers

DE08790404

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen á 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max 2 Zeilen á 35 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

08

Datum

Unterschrift(en)

Zugestellt durch
Deutsche Post





O_2

GOGREEN

Der CO_2-neutrale Versand
mit der Deutschen Post

Sparda-Bank

Auszug für **Girokonto**

IBAN: DE69 20

Nr.	Bl.	Datum	Mitgl. Nr.	Kontostand alt EUR
1	02	02.01.17		

08.12	TELEFONICA GERMANY SEPA-ÜBERWEISUNG IBAN+ DE70200300000000297622 BIC+ HYVEDEMM300 SVWZ+ KUNR DE08790398 AUSSTEHENDE RECHNUNG KREF+ GENODEF1S1116120807120011000000 8900	08.12	40,45

Übertrag EUR

Sparda-Bank Hamburg eG
Filiale Altona
22765 Hamburg, Präsident-Krahn-Str. 16/17
Tel: 040 550055 0
BIC: GENODEF1S11

00005672
0002 0008
00025842

Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

15.12.2016

Einschreiben mit Rückschein
Telefonica Germany GmbH & Co. OHG
Postfach 60 09 40
22029 Hamburg

Kundennummer: DE 08790398
Schreiben vom 21.11.2016 und 5, Dezember 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe mit Interesse Ihre Schreiben vom 21.11.2016 und 5. Dezember 2016 gelesen.

Erklären Sie mir bitte warum Sie mir einen solchen Unfug schicken, nachdem Sie bereits spätestens am 10. November 2016 wieder eine funktionierende Kontovollmacht von mir hatten! Den genauen Zeitpunkt können Sie im O2-Laden in Pinneberg erfragen.

Damit das völlig klar ist: Die Mahngebühren, die von mir arglos bezahlt wurden, will ich zurück UND ZWAR SOFORT!

Darüber hinaus kündige ich Ihnen den Telefonanschluß

mit sofortiger Wirkung

wegen Betrugs mit Mahngebühren!

von Stosch

von Stosch

Henning von STOSCH
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

Einschreiben mit Rückschein
Telefonica Germany GmbH + Co. OHG
Postfach 600940
22029 Hamburg

Rückschein National



Bitte **unbedingt** die Rückseite ausfüllen!

Sendungsnummer/Identcode

Deutsche Post 

EINSCHREIBEN
RUECKSCHEIN

R

RR 04 495 436 3DE 112



Auslieferungsvermerk

☐ Empfänger ☐ Ehegatte
☐ Empfangsbevollmächtigter
☒ Anderer Empfangsberechtigter
(Ersatzempfänger gemäß AGB BRIEF NATIONAL bzw. AGB PAKET/EXPRESS NATIONAL)

Ich habe die Sendung dem Empfangsberechtigten übergeben.

Datum 16.DEZ.2016

Postmitarbeiter/Zusteller: Unterschrift
X [signature]

Empfänger der Sendung

Name, Vorname/Firma: TELEFONICA GERMANY GmbH + CO OHG

Straße und Hausnummer oder Postfach: POSTFACH 600940

Postleitzahl, Ort: 22029 HAMBURG

Empfangsbestätigung

Name und Vorname in GROSSBUCHSTABEN

Ich bestätige, die Sendung am heutigen Tag erhalten zu haben.

Datum 16 12 16

Empfangsberechtigter: Unterschrift
X [signature]

Deutsche Post AG
25421 Pinneberg
81011025 15.12.16

6256
Labelfreimachung Briefzusatzleistungen
*5,35 EUR A,1

6258
Labelfreimachung Briefzusatzleistungen
*5,35 EUR A,1

Bruttoumsatz *10,70 EUR
umsatzsteuerbefreit nach §4 UStG A
Nettoumsatz A *10,70 EUR

Steuernummer der Deutsche Post AG:
5205/5777/1510

Vielen Dank für Ihren Besuch.
Ihre Deutsche Post AG

Einlieferungsbeleg
Bitte Beleg gut aufbewahren!

Deutsche Post AG 25421 Pinneberg
81011025 6256 15.12.16 15:05

Sendungsnummer: RR 0449 5436 3DE
Einschreiben
Rückschein

Telefonica
....

Servicenummer National
0228 4333112
Mo-Fr: 8:00 - 18:00 Uhr

Internet: www.deutschepost.de/briefstatus

Vielen Dank für Ihren Besuch.
Ihre Deutsche Post AG



Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Postfach 60 09 40 22209 Hamburg

P DV 12 0,70 Deutsche Post



0977//0002789/21//38112

Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

Chat
o2.de/chat

t +49 (0)89 78 79 79 432*
m +49 (0)176 888 533 55*

Kundennummer: DE08790398

Rechnungskontonummer: DE08790404

20. Dezember 2016

Mahnung - Zahlen Sie bitte 37,87 € für Ihren O_2 DSL Vertrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

es geht nochmal um die 37,87 € für Ihren O_2 DSL Vertrag. Das Geld ist immer noch nicht eingegangen.

Wollen Sie wieder surfen? **Zahlen Sie bitte 37,87 €** inkl. aller angefallenen Gebühren

innerhalb von 3 Tagen.



Wollen Sie im O_2 Shop bar zahlen?

Den nächstgelegenen Shop finden Sie unter o2.de/shops.

Zahlen Sie direkt bar im O_2 Shop mit dem Barcode auf dieser Mahnung und teilen Sie dem Shopmitarbeiter den aktuellen

Oder überweisen?

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG
UniCredit Bank – HypoVereinsbank Hamburg
IBAN: DE70 2003 0000 0000 2976 22

Betrag: 37,87 €

Saldenaufstellung

Rechnung	Datum	Fällig	Betrag in Euro
M211160164268815	09.12.2016	15.12.2016	30,35
Mahngebühr			2,50
Datensperrgebühr			5,00
Zinsen			0,02
Zwischensumme fällig:			**37,87**

Allgemeine Hinweise

Achten Sie bitte auf die Zahlweise Ihrer nächsten Rechnung.
Hierbei kann es zu Abweichungen kommen. Die Zahlweise steht auf der ersten Seite der Rechnung.

Bei Rechnungsreklamationen: Sollten Sie die aufgeführten Forderungen ganz oder teilweise beanstandet haben, zahlen Sie zur Abwendung einer Sperre bitte statt des oben genannten Gesamtbetrages für die beanstandeten Rechnungen vorläufig den jeweiligen Durchschnittsbetrag gemäß § 45j TKG zusammen mit den unbeanstandeten Rechnungen.

Bei Sperrung Ihres Anschlusses nach § 45 k TKG für ausgehende Gespräche können Sie hierzu Rechtsschutz vor den Gerichten suchen.

Haben Sie Ihre aktuelle Rechnung schon erhalten? Zahlen Sie diese am besten gleich mit.

Beleg für den Kontoinhaber / Einzahler-Quittung

IBAN

Begünstigter

Telefónica Germany GmbH

IBAN des Begünstigten

DE70 2003 0000 0000 2976 22

BIC des Kreditinstituts

HYVEDEMM300

Betrag: Euro, Cent

37,87

Kunden-Referenznummer
- noch Verwendungszweck (nur für Begünstigten)

Kontoinhaber/Einzahler: Name

(Quittung bei Barzahlung)

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG

IBAN

DE70 2003 0000 0000 2976 22

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

HYVEDEMM300

Betrag: Euro, Cent

37,87

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers

DE08790404

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen á 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max 2 Zeilen á 35 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

08

Datum

Unterschrift(en)

Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

22.12.2016

Einschreiben mit Rückschein
Telefonica Germany GmbH & Co. OHG
Georg-Brauchle-Ring 23 - 25
80992 München

Kundennummer: DE 08790398
Schreiben vom 21.11.2016 und 5. Dezember 2016

Hier: Fristlose Kündigung des O2 DSL-Vertrages

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Einschreiben mit Rückschein vom 15.12.2016 an die Postfachadresse Ihrer Firma in Hamburg ist nicht durch den Rückschein bestätigt worden.

> **Ich kündige deshalb hiermit zum zweiten Mal meinen Telefonvertrag (DSL) mit sofortiger Wirkung wegen Betrugs mit Mahngebühren!**

Ihre Firma hatte spätestens am 10. November 2016 wieder eine funktionierende Kontovollmacht von mir!

Damit ist das in Rechnung stellen von Mahngebühren eindeutig rechtwidrig.
Damit das völlig klar ist: Die Mahngebühren, die von mir arglos bezahlt wurden, will ich zurück UND ZWAR SOFORT!

Da mein Internet seit ca. dem 19.12.2016 nicht mehr funktioniert gehe ich davon aus, daß meine Kündigung in Hamburg angekommen ist!

Sie haben sich durch Dämlichkeit Ihres Personals und Dämlichkeit IHRER GESCHÄFTSPOLITIK auf Dauer einen Kunden abspenstig gemacht!
GRATULATION!

von Stosch

von Stosch

Einschreiben mit Rückschein
Telefonica Germany GmbH & Co. OHG
Georg Brauchle Ring 23-25
80992 München

Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

Rückschein National

Bitte **unbedingt die Rückseite ausfüllen!**

Sendungsnummer/Identcode

Auslieferungsvermerk

☐ Empfänger ☐ Ehegatte
☐ Empfangsbevollmächtigter
☐ Anderer Empfangsberechtigter
(Ersatzempfänger gemäß AGB BRIEF NATIONAL bzw. AGB PAKET/EXPRESS NATIONAL)

Ich habe die Sendung dem Empfangsberechtigten übergeben.

Datum

Postmitarbeiter/Zusteller: Unterschrift
X

Empfänger der Sendung

Name, Vorname/Firma
TELEFONICA GERMANY GMBH CO OHG

Straße und Hausnummer oder Postfach
GEORG BRAUCHLE RING 23-25

Postleitzahl, Ort
80992 MUENCHEN

Empfangsbestätigung

Name und Vorname in GROSSBUCHSTABEN

Ich bestätige, die Sendung am heutigen Tag erhalten zu haben.

Datum

Empfangsberechtigter: Unterschrift

008-000 Stand: 10/04 Vom Absender auszufüllen

- Diesen Schutzstreifen bitte nicht abziehen -

31/10

Deutsche Post

Rückschein National

Entgelt bezahlt

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde!

Tragen Sie bitte rechts Ihre vollständige Adresse ein.

Füllen Sie bitte auch auf der Rückseite folgende Felder aus:

- „Empfänger der Sendung"
- ggf. „Sendungsnummer/Identcode"

Vergessen Sie Ihre Adresse nicht!

Bitte zurücksenden an:

von STOSCH
Name

Henning
Vorname

Mühlenstraße 5
Straße und Hausnummer oder Postfach

25421 Pinneberg
Postleitzahl, Ort

- Diesen Schutzstreifen bitte nicht abziehen -

Rückschein National



Bitte **unbedingt** die Rückseite ausfüllen!

Sendungsnummer/Identcode



Deutsche Post

EINSCHREIBEN
RUECKSCHEIN

R

RR 04 495 775 3DE 112



Auslieferungsvermerk

- ☐ Empfänger ☐ Ehegatte
- ☒ Empfangsbevollmächtigter
- ☐ Anderer Empfangsberechtigter (Ersatzempfänger gemäß AGB BRIEF NATIONAL bzw AGB PAKET/EXPRESS NATIONAL)

Ich habe die Sendung dem Empfangsberechtigten übergeben.

Datum 21.12.16

Postmitarbeiter/Zusteller: Unterschrift X

Empfänger der Sendung

Name, Vorname/Firma: TELEFONICA GERMANY GmbH CO OHG

Straße und Hausnummer oder Postfach: GEORG BRAUCHLE RING 23-25

Postleitzahl, Ort: 80992 MUENCHEN

Empfangsbestätigung

Name und Vorname in GROSSBUCHSTABEN

Ich bestätige, die Sendung am heutigen Tag erhalten zu haben.

Datum 21.12.16

Empfangsberechtigter: Unterschrift X

Einlieferungsbeleg
Bitte Beleg gut aufbewahren!

Deutsche Post AG 25421 Pinneberg
81013676 6216 22.12.16 15:48

Sendungsnummer: RR 0449 5775 3DE
Einschreiben
Rückschein

Telefonica

Servicenummer National
0228 4333112
Mo-Fr: 8:00 - 18:00 Uhr

Internet: www.deutschepost.de/briefstatus

Vielen Dank für Ihren Besuch.
Ihre Deutsche Post AG





Deutsche Post AG
25421 Pinneberg
81013676 22.12.16

6216
Labelfreimachung Briefzusatzleistungen
*5,35 EUR
A,1

Bruttoumsatz *5,35 EUR
umsatzsteuerbefreit nach §4 UStG A
Nettoumsatz A *5,35 EUR

Steuernummer der Deutsche Post AG:
5205/5777/1510

Vielen Dank für Ihren Besuch.
Ihre Deutsche Post AG







Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Postfach 60 09 40 22209 Hamburg

 DV 01 0,70  

0997//0001301/04//38112

Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

Chat
o2.de/chat

t +49 (0)89 78 79 79 432*
m +49 (0)176 888 533 55*

Kundennummer: DE08790398

Rechnungskontonummer: DE08790404

3. Januar 2017

Mahnung - Zahlen Sie bitte 40,45 € für Ihren O_2 DSL Vertrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

es geht nochmal um die 40,45 € für Ihren O_2 DSL Vertrag. Das Geld ist immer noch nicht eingegangen.

Wollen Sie wieder surfen? **Zahlen Sie bitte 40,45 €** inkl. aller angefallenen Gebühren

innerhalb von 3 Tagen.

ADE08790398DE08790404004045

Wollen Sie im O_2 Shop bar zahlen?

Den nächstgelegenen Shop finden Sie unter o2.de/shops.

Zahlen Sie direkt bar im O_2 Shop mit dem Barcode auf dieser Mahnung und teilen Sie dem Shopmitarbeiter den aktuellen Betrag mit.

Oder überweisen?

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG
UniCredit Bank – HypoVereinsbank Hamburg
IBAN: DE70 2003 0000 0000 2976 22

Betrag: 40,45 €
Verwendungszweck: DE08790404

960808.0001301.1

Die Freischaltung erfolgt automatisch innerhalb von 48 Stunden nach Zahlungseingang. Starten Sie dazu bitte einfach Ihren Router immer wieder mal neu, um wieder surfen zu können. Anrufe beschleunigen den automatischen Prozess nicht, da eine manuelle Freischaltung nicht möglich ist.

Freundliche Grüße

Ihr O_2 Team

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher nicht eigenhändig unterzeichnet.
* gemäß Tarif für Anrufe in das dt. Fest- bzw. Mobilfunknetz





9608083.0001301.2

Beleg für den Kontoinhaber / Einzahler-Quittung

IBAN

Begünstigter
Telefónica Germany GmbH

IBAN des Begünstigten
DE70 2003 0000 0000 2976 22

BIC des Kreditinstituts
HYVEDEMM300

Betrag: Euro, Cent
40,45

Kunden-Referenznummer
- noch Verwendungszweck (nur für Begünstigten)

Kontoinhaber/Einzahler: Name

(Quittung bei Barzahlung)

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstitus

BIC

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)
Telefónica Germany GmbH & Co. OHG

IBAN
DE70 2003 0000 0000 2976 22

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)
HYVEDEMM300

Betrag: Euro, Cent
40,45

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers
DE08790404

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen á 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max 2 Zeilen á 35 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

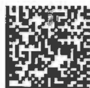
08

Datum

Unterschrift(en)



Telefónica Germany GmbH & Co. OHG • Postfach 60 09 40 • 22209 Hamburg

P DV 01 0,70 Deutsche Post  

2917646 | 09_268

Herr
Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

Ihre Kundennummer
DE08790398

Bei Rückfragen:
Hotline 0800 2320 233

Montag bis Freitag von 8.00 bis 20.00 Uhr
Samstag von 10.00 bis 18.00 Uhr

08.01.2017

Wichtige Informationen zu Ihrem DSL-Tarif von O_2
Kundennummer DE08790398 / Auftragsnummer 3008797417

Sehr geehrter Herr von Stosch,

Sie haben Ihren DSL-Tarif von O_2 gekündigt. Das finden wir sehr schade.

Was können wir tun, um Sie umzustimmen? Da wir Sie gerne weiterhin als Kunden behalten möchten, haben wir ein exklusives Treueangebot für Sie vorbereitet, über das wir gerne persönlich mit Ihnen sprechen würden. Bitte rufen Sie uns dazu kostenfrei an unter:

1033841

0800 232 0233

Die Deaktivierung ihres Tarif von O_2 haben wir vorgemerkt - für den 03.07.17.

Falls Sie gekündigt haben, weil Sie einen Umzug planen: DSL ist in immer mehr Anschlussgebieten verfügbar – sicherlich auch an Ihrem neuen Wohnort. Sollte Ihr Umzug mit der technischen Notwendigkeit eines neuen Routers verbunden sein, können wir Ihnen kostenfrei unseren neuesten WLAN Router zur Verfügung stellen. O_2 ist für Sie da. Rufen Sie uns einfach an – wir beraten Sie gerne.

Freundliche Grüße

Ihr O_2 Team





Telefónica Germany GmbH & Co. OHG • Postfach 60 09 40 • 22209 Hamburg

P DV 01 0,70 Deutsche Post



Ihre Kundennummer
DE08790398 (41210693)

Kontakt dsl.o2.de/kontakt
Internet dsl.o2.de

Herrn
Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

09. Januar 2017

Bestätigung zu Ihrem Änderungsauftrag
Kundennummer DE08790398/ Auftragsnummer 3008797417

Sehr geehrter Herr von Stosch,

die von Ihnen gewünschte Änderung haben wir vorgenommen.

Da Sie Ihre Einzugsermächtigung widerrufen haben, wurde die Zahlungsart von Lastschrift auf Überweisung umgestellt.

Die entsprechenden Überweisungsbelege erhalten Sie bei Ihrer Bank.

Aktuelle Informationen zu unseren Produkten erhalten Sie im Internet auf dsl.o2.de.

Freundliche Grüße

Ihr O_2 Team





Telefónica Germany GmbH & Co. OHG • Postfach 60 09 40 • 22209 Hamburg

P DV 01 0,70 Deutsche Post



Ihre Kundennummer
DE08790398

Kontakt dsl.o2.de/kontakt
Internet dsl.o2.de

Herrn
Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

13.01.2017

Ihr Einwand zu Gebühren
Kundennummer DE08790398

Sehr geehrter Herr von Stosch,

vielen Dank, dass Sie sich schriftlich an uns gewandt haben.

Der gesamte offene Betrag beläuft sich auf 71,24 Euro brutto. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Rechnung M211160164268815 (30,35 Euro); Rechnung (M211170166394303 (30,79 Euro); Mahnkosten (5,00 Euro); Zinsen (0,10 Euro); Sperrgebühr (5,00 Euro). Rückläuferkosten sind nicht offen und wurden auch nicht in Rechnung gestellt.

Bitte überweisen Sie die offenen Rechnungsbeträge in Höhe von 71,24 EUR unter Angabe Ihrer Kundennummer an folgende Bankverbindung:

Empfänger:	Telefónica Germany GmbH & Co. OHG
Bank:	HYPO Vereinsbank AG
IBAN:	DE70200300000000297622
Swiftcode (BIC):	HYVEDEMM300

68679.1-1.0049713982.0000

Ihren Anschluss werden wir innerhalb von 48 Stunden nach Zahlungseingang wieder entsperren.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Ihr O_2 Team





Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Postfach 60 09 40 22209 Hamburg

 DV 01 0,70 Deutsche Post  

1020//0001515/18//38112

Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

Chat
o2.de/chat

t +49 (0)89 78 79 79 432*
m +49 (0)176 888 533 55*

Kundennummer: DE08790398

Rechnungskontonummer: DE08790404

ADE08790398DE08790404007382

17. Januar 2017

Mahnung - Zahlen Sie bitte 73,82 € für Ihren O_2 DSL Vertrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

es geht nochmal um die 73,82 € für Ihren O_2 DSL Vertrag. Das Geld ist immer noch nicht eingegangen.

Wollen Sie wieder surfen? **Zahlen Sie bitte 73,82 €** inkl. aller angefallenen Gebühren

innerhalb von 3 Tagen.

Wollen Sie im O_2 Shop bar zahlen?

Den nächstgelegenen Shop finden Sie unter o2.de/shops.

Zahlen Sie direkt bar im O_2 Shop mit dem Barcode auf dieser Mahnung und teilen Sie dem Shopmitarbeiter den aktuellen Betrag mit.

Oder überweisen?

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG
UniCredit Bank – HypoVereinsbank Hamburg
IBAN: DE70 2003 0000 0000 2976 22

Betrag: 73,82 €
Verwendungszweck: DE08790404

Die Freischaltung erfolgt automatisch innerhalb von 48 Stunden nach Zahlungseingang. Starten Sie dazu bitte einfach Ihren Router immer wieder mal neu, um wieder surfen zu können. Anrufe beschleunigen den automatischen Prozess nicht, da eine manuelle Freischaltung nicht möglich ist.

9677655.0001515.1

Freundliche Grüße

Ihr O_2 Team

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher nicht eigenhändig unterzeichnet.
* gemäß Tarif für Anrufe in das dt. Fest- bzw. Mobilfunknetz





9677655.0001515.2

Beleg für den Kontoinhaber / Einzahler-Quittung

IBAN

Begünstigter

Telefónica Germany GmbH

IBAN des Begünstigten

DE70 2003 0000 0000 2976 22

BIC des Kreditinstituts

HYVEDEMM300

Betrag: Euro, Cent

73,82

Kunden-Referenznummer
- noch Verwendungszweck (nur für Begünstigten)

Kontoinhaber/Einzahler: Name

(Quittung bei Barzahlung)

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstitus

BIC

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG

IBAN

DE70 2003 0000 0000 2976 22

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

HYVEDEMM300

Betrag: Euro, Cent

73,82

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers

DE08790404

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen á 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max 2 Zeilen á 35 Stellen)

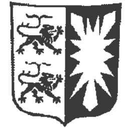
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

08

Datum

Unterschrift(en)



Amtsgericht Pinneberg

Amtsgericht Pinneberg, PF 1149, 25401 Pinneberg

Herrn
Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

für Rückfragen:
Telefon: 04101 503-243
Telefax: 04101 503-101

Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben
Akten- / Geschäftszeichen
74 C 9/17

Datum
23.01.2017

von Stosch, H. ./. Telefonica Germany GmbH & Co OHG
wg. Forderung

Sehr geehrter Herr von Stosch,

in der oben bezeichneten Angelegenheit ist der Fortgang des Verfahrens aufgrund Gesetzes bzw. aufgrund Entscheidung des Gerichts von der Bezahlung eines Vorschusses in Höhe von **105,00 EUR** abhängig.

Der Vorschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Tatbest.	Langtext	Faktor/ Anzahl	Wert (EUR)	Betrag (EUR)
1210	Verfahren im Allgemeinen (KV-GKG 1210)	3,0	280,00	105,00

Ich bitte Sie deshalb, den angeforderten Vorschuss unverzüglich zu entrichten. Beachten Sie bitte, dass Ihnen Rechtsnachteile entstehen können, sofern die Zahlung verspätet erfolgt.

Den Betrag können Sie wie folgt bezahlen:

- **Überweisung bzw. Einzahlung auf folgendes Bankkonto:**

  Bank: Bundesbank Hamburg
  Empfänger: Finanzministerium des Landes SH – Landeskasse –
  BIC: MARKDEF1200
  IBAN: DE82 2000 0000 0020 2015 77

- **Gerichtskostenstempler**

Bitte geben Sie im Falle der Überweisung unbedingt die KLR-Nr.:
80934K022001-G-74 C 9/17 als Verwendungszweck an. Andernfalls ist die Zuordnung Ihrer Zahlung nur erschwert möglich und es kann zu Verzögerungen kommen.

Der Verwendungszweck sollte lauten:
80934K022001-G-74 C 9/17; AG Pinneberg

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diesen Kostenansatz kann Erinnerung eingelegt werden. Sie ist nicht an eine Frist gebunden und bei dem Amtsgericht Pinneberg, Bahnhofstraße 17, 25421 Pinneberg, einzulegen. Die Erinnerung ist schriftlich einzulegen oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle des genannten Gerichts. Sie kann auch vor der Geschäftsstelle jedes Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden. Eine anwaltliche Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben. Die Erinnerungsschrift muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung sowie die Erklärung enthalten, dass Erinnerung gegen diese Entscheidung eingelegt werden.

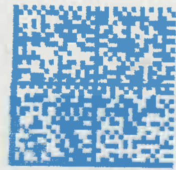
Mit freundlichen Grüßen

Knakowski, JFAnge
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

3 K4000 02217

AMTSGERICHT
Pinneberg

Postfach 11 49 · 25401 Pinneberg



Deutsche Post

FRANKIT 0,70 EUR
23.01.17 1D14000125





Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

17.01.2017

Amtsgericht Pinneberg
Bahnhofstraße
25421 Pinneberg

Klage gegen Telefonica Germany GmbH & Co. OHG
Kundennummer des Klägers bei der Firma: DE08790398

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich Klage gegen

Telefonica Germany GmbH & Co. OHG
Georg-Brauchle-Ring 23 – 25
80992 München

auf fristlose Beendigung des Vertragsverhältnisses eines DSL-Telefons (mit Internet) zum 16.12.2016 (Eingang der fristlosen Kündigung bei der Firma) wegen Betrugs mit Mahngebühren!

Ich beantrage mündliche Verhandlung.

Ich beantrage den Streitwert auf 7 mal 40 Euro festzulegen. Das entspricht ungefähr dreihundert Euro.
Begründung für den Streitwert: Die Firma bittet mich mit einer Beendigung des Vertragsverhältnisses zum Juli 2017 einverstanden zu sein. Der monatliche Umsatz mit der Telefongesellschaft hat praktisch nie 40 Euro überstiegen. Der Streitwert spiegelt damit den maximalen Umsatz wieder, den die Telefongesellschaft zu erwarten hätte, wenn der willkürliche Termin für die Beendigung des Vertragsverhältnisses eingehalten werden müßte.

Begründung für die Klage: Es gab ein Problem mit meiner Bank, wodurch die Beklagte einen Monat kein Geld erhielt. Die zustehenden Gebühren wurden dann auf brieflichen Hinweis im O2-Telefonladen in Pinneberg bezahlt. Tage später, am 08.11.2016 wurde das Problem mit der Bank geklärt und spätestens am 11.11.2016 im O2-Telefonladen in Pinneberg die Bankverbindung erneuert.
Damit bestand wieder eine gültige Genehmigung zur Abbuchung.

Tage später versagte mein Internet, was ich auf Hardwareprobleme meines alten Gerätes zurückführte.
Gründe, die hier nicht zu berichten sind, führten dazu, daß ich die genaue Quelle des Internetversagens nicht eingrenzen konnte. Ca. 14 Tage später, am 07.12.2016 (Anlage 5) habe ich beim O2-Laden in Pinneberg nachgefragt, was passieren muß, damit die Verbindung von der Telefongesellschaft geprüft wird. Mir wurde dort eine Service-Telefonnummer gegeben, bei deren Anruf es dann am 07.12.2016 herauskam, daß die Telefonfirma nicht die erneuerte Abbuchungsgenehmigung genutzt hatte sondern einfach eine neue Rechnung geschickt hatte, die bis zu dem Zeitpunkt nicht bekannt war. Bei dem Gespräch mit der Service-Nummer wurde mir dann vom Sachbearbeiter (Herr Geresch) mitgeteilt, daß die erneuerte Abbuchungsgenehmigung für die nächste Rechnung zu spät gekommen sei.
Damit ist der rechtzeitige Eingang der erneuerten Abbuchungsgenehmigung nachgewiesen. Die Firma ist offensichtlich nicht in der Lage, einmal mit der Abbuchung auszusetzen und dann im nächsten Monat für zwei Monate abzubuchen.

Und dann wurde es sehr FRECH!!!!

> Mir wurde mitgeteilt, daß die Zuschaltung des Internets nach Eingang der Überweisung noch mindestens ACHTUNDVIERZIG STUNDEN brauchen würde!

Mein sofortiger Protest, wonach ich das Internet vor Bezahlung der Rechnung wieder nutzen wolle und der Firma für die Zuschaltung genau dreißig Minuten Zeit habe, war nutzlos. Mir wurde vom Sachbearbeiter mitgeteilt, diese Möglichkeit habe er nicht! Mein Verlangen, mir sofort

den Namen und die Telefonnummer der Person zu nennen, das Internet sofort zuschalten lassen könne, wurde mit dem Hinweis beantwortet, das es diese Person nicht gebe. Daraufhin habe ich den Sachbearbeiter klar und deutlich mitgeteilt, daß dieses Verhalten die Firma einen Kunden kosten werde.
Der Sachbearbeiter hat mir dann noch die Höhe der Rechnung mitgeteilt, wobei verschwiegen wurde, daß da bereits ungefähr fünf Euro Mahngebühren dabei waren, die bei bestehender Abbuchungsgenehmigung völlig RECHTSWIDRIG sind! (Der genaue Betrag ergibt sich aus Anlage 5. Die Höhe der rechtswidrigen Mahngebühren ist für eine zulässige fristlose Kündigung ohne Belang.)

Am 12.12.2016 habe ich dann meine Ankündigung wahr gemacht und bei der Konkurrenz einen Vertrag unterschrieben.

Es stellte sich dann im Dezember heraus, daß nicht die neue Telefongesellschaft meinen Vertrag bei Telefonica kündigen würde, sondern daß ich das selber tun sollte. In der Zwischenzeit war aufgefallen, daß Telefonica mir rechtswidrig Mahngebühren in Rechnung gestellt hatte. Dieses rechtswidrige Verhalten eines multinationalen Unternehmens (Telefonica) nutzte ich daraufhin für die fristlose Kündigung!

Es ist nicht einzusehen, daß die Konkurrenz monatelang kostenfrei eine Leistung bereitstellen soll, die dann wegen eines noch nicht ausgelaufenen Vertrages nicht bezahlt werden muß.

Auf Deutsch: Die Firma Telefonica bittet mich noch monatelang zu zahlen, ohne anzugeben, warum der Vertrag noch so lange laufen soll. Der ursprüngliche Vertrag wurde ca. 2010 mit Hansenet geschlossen. Damals wurde eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten vertraglich festgelegt. Diese Zeit ist restlos abgelaufen. Das dürften sogar die „Juristen" der Fa. Telefonica begreifen!
Übliche Kündigungszeiten nach Ablauf einer Mindestvertragsdauer betragen vier Wochen.
Die willkürliche Festlegung einer Märchenkündigungsfrist durch die Fa. Telefonica entspricht damit einer vorsätzlichen Mobbinghandlung, die ich mir als Kunde nicht gefallen lassen muß!

Der Verkäufer der Konkurrenz hat mir beim Vertragsabschluß am 12.12.2016 mitgeteilt, daß die Firma Telefonica nach Bekanntwerden des neuen Vertrages gar keinen Kundendienst mehr leisten würde. Damit ist das vorsätzliche Mobbing der Fa. Telefonica bei Vertragskündigung allgemein bekannt und nachgewiesen. Es handelt sich um eine vorsätzliche Handlung, die eindeutig rechtswidrig ist! Meiner Klage auf Feststellung der fristlosen Kündigung ist deshalb stattzugeben!

Ich stelle die folgenden Anträge:

1. Das Vertragsverhältnis mit Fa. Telefonica endet fristlos zum 16.12.2016.
2. Weiter gelieferte Leistung bis zum Abschalten des Telefons bzw. der Umschaltung auf einen anderen Anbieter wird selbstverständlich bezahlt. Da ich die Leitung bisher überwiegend (ca. 90 %) für das Internet genutzt habe, mir der Internetzugang verwehr wird, darf die Grundgebühr nur 10% der normalen Grundgebühr betragen. Kostenpflichtige Gespräche (Anrufe bei Funktelefonen oder ins Ausland) werden nach üblichem Satz abgerechnet.
3. Sollte eine fristlose Kündigung wider Erwarten nicht erfolgen können, wird beantragt eine fristgemäße Kündigung mit vier Wochen Kündigung auszusprechen. Der Vertrag würde dann am 16.01.2017 enden. Für diesen Fall ist die Grundgebühr wiederum um 90% zu kürzen, da mir der Zugang zum Internet verwehrt wird.

Hinweis: Da der Rückschein der fristlosen Kündigung vom 15.12.2016 bis zum 22.12.2016 nicht zurück gekommen ist, wurde am 22.12.2016 eine weitere fristlose Kündigung an Fa. Telefonica mit Einschreiben und Rückschein abgeschickt.
Diese zweite Kündigung ist für dieses Verfahren unwichtig, weil der Rückschein der fristlosen Kündigung vom 15.12.2016 in der Zwischenzeit eingetroffen ist.
Der Postbedienstete hat mir am 22.12.2016 am Schalter mitgeteilt, daß es sehr ungewöhnlich sei, daß der Rückschein vom 15.12.2016 noch nicht wieder da sei.

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch

Anlagen:

1. Fristlose Kündigung vom 15.12.2016 (zwei Blatt)
2. Rückschein der fristlosen Kündigung vom 15.12.2016 (ein Blatt)
3. Ausdruck der Briefverfolgung der Post (zwei Blatt)
4. Antwort der Fa. Telefonica vom 08.01.2017 auf die fristlose Kündigung (ein Blatt)
5. Rechnungskopie vom 26. Oktober 2016, auf der am 07.12.2016 im O2-Laden in Pinneberg die Telefonnummer der „Service(??)-Stelle" notiert wurde. Am 07.12.2016 wurde mit Herrn Geresch von der Servicestelle telefoniert, der den Rechnungsbetrag von 40,45 Euro nannte. (ein Blatt)
6. O2-Rechnungen vom 21. November 2016 und 5. Dezember 2016 aus denen sich klar ergibt, das trotz vorliegender Einzugsermächtigung 2,48 Euro Mahngebühren berechnet wurden!
7. Überweisungsbeleg über 40,45 Euro vom 08.12.2016

Anlage 1

Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

15.12.2016

Einschreiben mit Rückschein
Telefonica Germany GmbH & Co. OHG
Postfach 60 09 40
22029 Hamburg

Kundennummer: DE 08790398
Schreiben vom 21.11.2016 und 5, Dezember 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe mit Interesse Ihre Schreiben vom 21.11.2016 und 5. Dezember 2016 gelesen.

Erklären Sie mir bitte warum Sie mir einen solchen Unfug schicken, nachdem Sie bereits spätestens am 10. November 2016 wieder eine funktionierende Kontovollmacht von mir hatten! Den genauen Zeitpunkt können Sie im O2-Laden in Pinneberg erfragen.

Damit das völlig klar ist: Die Mahngebühren, die von mir arglos bezahlt wurden, will ich zurück UND ZWAR SOFORT!

Darüber hinaus kündige ich Ihnen den Telefonanschluß

mit sofortiger Wirkung

wegen Betrugs mit Mahngebühren!

von Stosch

von Stosch

Henning von STOSCH
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

Einschreiben mit Rückschein
Telefonica Germany GmbH & Co. OHG
Postfach 60 09 40
22029 Hamburg

Anlage 2

Rückschein National

 Bitte unbedingt die Rückseite ausfüllen!

Sendungsnummer/Identcode

Deutsche Post 

EINSCHREIBEN
RUECKSCHEIN

R

RR 04 495 436 3DE 112



Auslieferungsvermerk

- [ ] Empfänger
- [ ] Ehegatte
- [ ] Empfangsbevollmächtigter
- [x] Anderer Empfangsberechtigter (Ersatzempfänger gemäß AGB BRIEF NATIONAL bzw. AGB PAKET/EXPRESS NATIONAL)

Ich habe die Sendung dem Empfangsberechtigten übergeben.

Datum: 16. DEZ. 2016

Postmitarbeiter/Zusteller Unterschrift: X

Empfänger der Sendung

Name, Vorname/Firma: TELEFONICA GERMANY GmbH + CO OHG

Straße und Hausnummer oder Postfach: POSTFACH 600940

Postleitzahl, Ort: 22029 HAMBURG

Empfangsbestätigung

Name und Vorname in GROSSBUCHSTABEN

Ich bestätige, die Sendung am heutigen Tag erhalten zu haben

Datum: 16 12 16

Empfangsberechtigter Unterschrift: X

Deutsche Post AG
25421 Pinneberg
81011025 15.12.16

6256
Labelfreimachung Briefzusatzleistungen
*5,35 EUR A,1

6258
Labelfreimachung Briefzusatzleistungen
*5,35 EUR A,1

Bruttoumsatz *10,70 EUR
umsatzsteuerbefreit nach §4 UStG A
Nettoumsatz A *10,70 EUR

Steuernummer der Deutsche Post AG:
5205/5777/1510

Vielen Dank für Ihren Besuch.
Ihre Deutsche Post AG

Einlieferungsbeleg
Bitte Beleg gut aufbewahren!

Deutsche Post AG 25421 Pinneberg
81011025 6256 15.12.16 15:05

Sendungsnummer: RR 0449 5436 3DE
Einschreiben
Rückschein

Telefonica

Servicenummer National
0228 4333112
Mo-Fr: 8:00 - 18:00 Uhr

Internet: www.deutschepost.de/briefstatus

Vielen Dank für Ihren Besuch.
Ihre Deutsche Post AG

Anlage 3

Ergebnis:

Sendungsnummer	Status der Sendung	Weitere Bearbeitungsschritte
RR 0449 5436 3DE	Die Sendung wurde am 16.12.2016 ausgeliefert. Achtung: Das angezeigte Zustelldatum weicht eventuell vom tatsächlichen ab (das Datum auf dem Auslieferungsbeleg war nicht eindeutig lesbar).	Auslieferungsbeleg anzeigen (/sendung

Fragen zum Sendungsstatus? (https://www.deutschepost.de/hilfe-zur-sendungsverfolgung)

Neue Abfrage (/sendung/simpleQuery.html)

Sendungsnummer: RR044954363DE

Aus Datenschutzgründen dürfen Teile des Auslieferungsbeleges nicht angezeigt werden. Ggf. auf dem Beleg enthaltene Vorgangsnummern sind systemisch mit der gesuchten Sendungsnummer verknüpft.

Auslieferungsbeleg Nr. FE6OKP-2016121600002
Einschreiben

Empfänger Telefonica Germany GmbH
Überseering 33A

Postfach 600940
22209 Hamburg

Auslieferungsvermerk Postmitarbeiter

Deutsche Post AG
Beleglese Center
Postfach 90 10 06
69901 Mannheim

Empfangsbestätigung 16.12.2016
148 Sendung(en) erhalten:

Name und Vorname in GROSSBUCHSTABEN

Empfangsberechtigter Unterschrift

☐ Empf. ☐ EmpfBev. ☐ ErsatzEmpf.

24 Rückscheine

O2

Anlage 4

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG • Postfach 60 08 40 • 22209 Hamburg

P DV 01 0,70 Deutsche Post



2917646 | 09_268

Herr
Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

Ihre Kundennummer
DE08790398

Bei Rückfragen:
Hotline 0800 2320 233

Montag bis Freitag von 8.00 bis 20.00 Uhr
Samstag von 10.00 bis 18.00 Uhr

08.01.2017

Wichtige Informationen zu Ihrem DSL-Tarif von O_2
Kundennummer DE08790398 / Auftragsnummer 3008797417

Sehr geehrter Herr von Stosch,

Sie haben Ihren DSL-Tarif von O_2 gekündigt. Das finden wir sehr schade.

Was können wir tun, um Sie umzustimmen? Da wir Sie gerne weiterhin als Kunden behalten möchten, haben wir ein exklusives Treueangebot für Sie vorbereitet, über das wir gerne persönlich mit Ihnen sprechen würden. Bitte rufen Sie uns dazu kostenfrei an unter:

1053841

0800 232 0233

Die Deaktivierung ihres Tarif von O_2 haben wir vorgemerkt - für den 03.07.17.

Falls Sie gekündigt haben, weil Sie einen Umzug planen: DSL ist in immer mehr Anschlussgebieten verfügbar – sicherlich auch an Ihrem neuen Wohnort. Sollte Ihr Umzug mit der technischen Notwendigkeit eines neuen Routers verbunden sein, können wir Ihnen kostenfrei unseren neuesten WLAN Router zur Verfügung stellen. O_2 ist für Sie da. Rufen Sie uns einfach an – wir beraten Sie gerne.

Freundliche Grüße

Ihr O_2 Team



Re Neu 4045

O₂

7.12.16 08005251378

Technische Support

12/2016

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Postfach 60 09 40 22209 Hamburg



0891//0005559/27//38112

Herrn
Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

8.12.16

Chat
o2.de/chat

t +49 (0)89 78 79 79 432*
m +49 (0)176 888 533 55*

Ihre Kundennummer: DE08790398

Rechnungskontonummer: DE08790404

Anlage 5

26. Oktober 2016

Zahlen Sie bitte 31,20 € für Ihren O_2 DSL Vertrag und teilen Sie uns Ihre neue Bankverbindung mit

Sehr geehrte Damen und Herren,

es geht um die letzte Rechnung über 31,20 € für Ihren O_2 DSL Vertrag. Das Geld konnte nicht abgebucht werden. Ihre Bank hat uns mitgeteilt, dass Ihre Kontodaten nicht richtig sind. Daher haben wir das Lastschriftverfahren eingestellt, bis Sie uns **Ihre neue Bankverbindung mitteilen.**

Wollen Sie weiter surfen? **Zahlen Sie bitte 31,20 €** inkl. Rücklastschriftgebühren der Bank

innerhalb von 3 Tagen.

Wollen Sie im O_2 Shop bar zahlen?

Den nächstgelegenen Shop finden Sie unter o2.de/shops.

Zahlen Sie direkt bar im O_2 Shop mit dem Barcode auf dieser Mahnung und teilen Sie dem Shopmitarbeiter den aktuellen Betrag mit.

Oder überweisen?

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG
UniCredit Bank – HypoVereinsbank Hamburg
IBAN: DE70 2003 0000 0000 2976 22

Betrag: 31,20 €
Verwendungszweck: DE08790404

ADE08790398DE087904040003120

9198812.0005559.1

Ändern Sie bitte Ihre Bankverbindung online unter www.o2.de, im O_2 Shop oder rufen Sie uns an.

Freundliche Grüße

Ihr O_2 Team

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher nicht eigenhändig unterzeichnet.
* gemäß Tarif für Anrufe in das Fest- bzw. Mobilfunknetz

Wir schätzen Sie als Kunden sehr und hoffen, dass Sie mit unserer Leistung zufrieden sind.



Anlage 6

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Postfach 60 09 40 22209 Hamburg

P DV 11 0,70 Deutsche Post



0928//0002949/22//38112

Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

Chat
o2.de/chat

t +49 (0)89 78 79 79 432*
m +49 (0)176 888 533 55*

Kundennummer: DE08790398

Rechnungskontonummer: DE08790404

21. November 2016

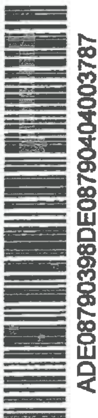
Mahnung - Zahlen Sie bitte 37,87 € für Ihren O_2 DSL Vertrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

es geht nochmal um die 37,87 € für Ihren O_2 DSL Vertrag. Das Geld ist immer noch nicht eingegangen.

Wollen Sie wieder surfen? **Zahlen Sie bitte 37,87 €** inkl. aller angefallenen Gebühren

innerhalb von 3 Tagen.



ADE08790398DE087904040003787

Wollen Sie im O_2 Shop bar zahlen?

Den nächstgelegenen Shop finden Sie unter o2.de/shops.

Zahlen Sie direkt bar im O_2 Shop mit dem Barcode auf dieser Mahnung und teilen Sie dem Shopmitarbeiter den aktuellen Betrag mit

Oder überweisen?

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG
UniCredit Bank – HypoVereinsbank Hamburg
IBAN: DE70 2003 0000 0000 2976 22

Betrag: 37,87 €
Verwendungszweck: DE08790404

936937.0002949.1

Die Freischaltung erfolgt automatisch innerhalb von 48 Stunden nach Zahlungseingang. Starten Sie dazu bitte einfach Ihren Router immer wieder mal neu, um wieder surfen zu können. Anrufe beschleunigen den automatischen Prozess nicht, da eine manuelle Freischaltung nicht möglich ist.

Freundliche Grüße

Ihr O_2 Team

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher nicht eigenhändig unterzeichnet.
* gemäß Tarif für Anrufe in das dt. Fest- bzw. Mobilfunknetz





Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Postfach 60 09 40 22209 Hamburg





0948//0001976/06//38112

Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

Chat
o2.de/chat

t +49 (0)89 78 79 79 432*
m +49 (0)176 888 533 55*

Kundennummer: DE08790398

Rechnungskontonummer: DE08790404

5. Dezember 2016

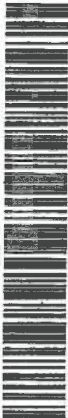
Mahnung - Zahlen Sie bitte 40,45 € für Ihren O_2 DSL Vertrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

es geht nochmal um die 40,45 € für Ihren O_2 DSL Vertrag. Das Geld ist immer noch nicht eingegangen.

Wollen Sie wieder surfen? **Zahlen Sie bitte 40,45 €** inkl. aller angefallenen Gebühren

innerhalb von 3 Tagen.



9450989.0001976.1

Wollen Sie im O_2 Shop bar zahlen?

Den nächstgelegenen Shop finden Sie unter o2.de/shops.

Zahlen Sie direkt bar im O_2 Shop mit dem Barcode auf dieser Mahnung und teilen Sie dem Shopmitarbeiter den aktuellen Betrag mit.

Oder überweisen?

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG
UniCredit Bank – HypoVereinsbank Hamburg
IBAN: DE70 2003 0000 0000 2976 22

Betrag: 40,45 €
Verwendungszweck: DE08790404

Die Freischaltung erfolgt automatisch innerhalb von 48 Stunden nach Zahlungseingang. Starten Sie dazu bitte einfach Ihren Router immer wieder mal neu, um wieder surfen zu können. Anrufe beschleunigen den automatischen Prozess nicht, da eine manuelle Freischaltung nicht möglich ist.

Freundliche Grüße

Ihr O_2 Team

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher nicht eigenhändig unterzeichnet.
* gemäß Tarif für Anrufe in das dt. Fest- bzw. Mobilfunknetz



Anlage 7

Sparda-Bank



00005672
0002 0008
00025842

Auszug für **Girokonto**

TRAN: DE69 20

Nr.	Bl.	Datum	Mitgl. Nr.	Kontostand alt EUR
1	02	02.01.17		

08.12	TELEFONICA GERMANY SEPA-ÜBERWEISUNG IBAN+ DE7020030000 0000297622 BIC+ HYVEDEMM300 SVWZ+ KUNR DE08790398 AUSS TEHENDE RECHNUNG KREF+ GENODEF1S1116120807120011000000 8900	08.12	40,45

Sparda-Bank Hamburg eG
Filiale Altona
22765 Hamburg,Präsident-Krahn-Str. 16/17
BIC: GENODEF1S11

Übertrag EUR

Sparda-Bank

Überweisung entgegengenommen
Auftragszeit 25.01.2017 05:36
Kundennummer 00[redacted]

Empfänger:	finanzministerium SH Landeskasse
IBAN:	DE82 2000 0000 0020 2015 77
BIC:	MARKDEF1200
bei Kreditinstitut:	Bundesbank
Betrag:	EUR 105,00
Termin:	
Verwendungszweck:	80934K022001-G-74 C 9/17 AG Pinnebe rg
Kontoinhaber:	von Stosch, Henning
IBAN:	DE69 2069 0500 [redacted]

TerminalID: 00003
Terminalbank: Sparda Bank Hamburg
Kundenbank: SPARDA-BANK HAMBURG EG

Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

25.01.2017

Amtsgericht Pinneberg
Bahnhofstraße
25421 Pinneberg

74 C 9/17 Klage von Stosch gegen Telefonica

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gerichtskosten wurden heute am 25.01.2017 überwiesen.

In der Anlage 8, Schreiben der Fa. Telefonica vom 09. Januar 2017, wird der Widerruf der Einzugsermächtigung bestätigt.

In Anlage 9, meine E-Mail vom 20. Jan 2017 wird auf Seite 2 (Anstreichung) in der angehängten Mail vom 09. Jan 2017 der Widerruf der Abbuchungsgenehmigung belegt.

In der Anlage 6 der Klageschrift wird belegt, daß am 05. Dezember 2016 Mahngebühren berechnet wurden, die bei vorliegender Genehmigung zur Abbuchung klar rechtswidrig sind und die eine fristlose Kündigung rechtfertigen.

Diese Fakten beweisen meine zutreffende Feststellung aus der Klageschrift, Seite 2, erster Absatz der Begründung, daß die Einzugsermächtigung von mir zeitnah, spätestens am 11.11.2016 im O2-Laden in Pinneberg, erneuert wurde.

Am 24.01.2017 durfte ich im Telekomladen in Pinneberg feststellen, daß eine Umschaltung meiner Telefonleitung auf einen anderen Anbieter nur unter zwei Voraussetzungen stattfinden kann:

1. Ich gewinne die Klage vor dem AG Pinneberg, was wahrscheinlich zehn Monate in Anspruch nehmen wird.
2. Die Frist der „normalen Kündigung“ läuft aus, weil das AG Pinneberg aller Voraussicht nach vorher kein Urteil fällen kann.

Ich bitte deshalb zu prüfen, ob eine Möglichkeit besteht diese Klage zu beschleunigen!

In Erweiterung der Anträge auf Seite 4 der Klageschrift vom 17.01.2017 stelle ich den folgenden Antrag:

4. Die Fa. Telefonica wird verurteilt dem Kläger für jeden Monat, an dem er keinen Internetzugang hat, einhundert Euro Schadensersatz zu zahlen.

Hinweis: Ich würde die Schadenersatzforderung sehr gern sehr viel höher ansetzen. Solche Forderungen sind aber mit einem „gewissen“ Prozeßrisiko verbunden. Aus finanziellen Gründen muß das Prozeßrisiko niedrig gehalten werden.
Sollte ich mit dem Schadensersatzanspruch Erfolg haben, dann genügt eine geeignete Bekanntmachung des Urteils, um „Unfreundlichkeiten“, wie von der Fa. Telefonica, in Zukunft weitgehend zu unterbinden.

Mir wurde erzählt, daß über die Unfreundlichkeit und den extrem schlechten Kundendienst der Fa. Telefonica im staatstragenden Fernsehen berichtet wurde. Bei meinen Erfahrungen mit der Fa. muß diese Mitteilung der Wahrheit entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch

von Stosch

Anlagen:

Anlage 8: Schreiben der Fa. Telefonica vom 09. Januar 2017 (1 Blatt)
Anlage 9: E-Mail vom 20. Jan 2017 (3 Blatt)



Anlage 8

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG • Postfach 60 09 40 • 22209 Hamburg

P DV 01 0,70 Deutsche Post



Herrn
Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

Ihre Kundennummer
DE08790398 (41210693)

Kontakt dsl.o2.de/kontakt
Internet dsl.o2.de

09. Januar 2017

Bestätigung zu Ihrem Änderungsauftrag
Kundennummer DE08790398/ Auftragsnummer 3008797417

Sehr geehrter Herr von Stosch,

die von Ihnen gewünschte Änderung haben wir vorgenommen.

Da Sie Ihre Einzugsermächtigung widerrufen haben, wurde die Zahlungsart von Lastschrift auf Überweisung umgestellt.

Die entsprechenden Überweisungsbelege erhalten Sie bei Ihrer Bank.

Aktuelle Informationen zu unseren Produkten erhalten Sie im Internet auf dsl.o2.de.

Freundliche Grüße

Ihr O_2 Team

69682.1-1.004971784.0000



Von: Henning von Stosch <hstosch@aol.de>
An: dsl-auftragsbearbeitung-sonderkuendigung <dsl-auftragsbearbeitung-sonderkuendigung@cc.o2online.de>
Betreff: Schreiben von O2 vom 09.01.2017, Herr von Stosch Kunden-Nr. DE08790398
Datum: Fr, 20. Jan 2017 7:24

Henning von Stosch
hstosch@aol.de

Anlage 9

Hallo Leute ohne Namen!

Ich habe Euer Schreiben vom 09.01.2017 gelesen!

Noch einmal für Euch: Ich halte Euch allesamt für ziemlich krank!!! Das ist meine klare Meinung und diese Meinung läßt sich gut begründen!

Noch einmal zu den Fakten: Ich habe Euch nicht die Einzugsermächtigung entzogen, weil ich Euch kein Geld gönne; so ist das nicht! Das Euch zustehende Geld werdet Ihr nach einem Gerichtsurteil bekommen!

Ich habe Euch die Einzugsermächtigung entzogen, weil ich der Firma aus gutem Grund fristlos gekündigt habe!
Vor ein paar Tagen habe ich deshalb Klage beim Amtsgericht Pinneberg eingereicht!

Nur wirklich völlig hilflose Kreaturen führen eine Arbeit aus, wie Ihr das hier macht!
Macht weiter so: Ihr verliert alle Eure Gesichter!

von Stosch

-----Ursprüngliche Mitteilung-----
Von: Henning von Stosch <hstosch@aol.de>
An: dsl-auftragsbearbeitung-sonderkuendigung <dsl-auftragsbearbeitung-sonderkuendigung@cc.o2online.de>
Verschickt: Mi, 18. Jan 2017 7:15
Betreff: Schreiben von O2 vom 13.01.2017, Herr von Stosch Kunden-Nr. DE08790398

Henning von Stosch
hstosch@aol.de

Liebe Leute,

Ihr habt ja alle keinen Namen. Ich habe Euer Schreiben vom 13.01.2017 gelesen und halte Euch jetzt für ziemlich krank! Das ist wirklich meine klare Meinung!

Ich habe gestern, am 17.01.2017 beim Amtsgericht Pinneberg Klage gegen die Fa. Telefonica eingereicht, damit dort festgestellt wird, daß der Vertrag mit Euch am 16.12.2016 durch fristlose Kündigung beendet wurde.

Wir sehen uns also vor Gericht!

von Stosch

-----Ursprüngliche Mitteilung-----
Von: Henning von Stosch <hstosch@aol.de>
An: dsl-auftragsbearbeitung-sonderkuendigung <dsl-auftragsbearbeitung-sonderkuendigung@cc.o2online.de>
Verschickt: Mo, 9 Jan 2017 7:47 am
Betreff: Re: Kündigung Ihres DSL Vertrags von o2, Herr von Stosch Kunden-Nr. DE08790398

Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg
hstosch@aol.de

Liebe Leute,

Sie haben da ein paar Sachen nicht richtig verstanden! Ich habe wegen Betrugs mit Mahngebühren fristlos gekündigt.

Das, was von Ihnen kommt, ist die unfreundliche Bitte noch viele Monate bezahlen zu sollen!

Meine Antwort haben Sie bereits am 16.12.2016 erhalten.

Die Antwort lautet: NEIN!!!!

Ich setze Ihnen bis zum Freitag den 13.01.2017 eine Nachfrist mir die Kündigung zu dem von mir festgelegten Termin zum 16.12.2016 zu bestätigen.

Ansonsten sehen wir uns in mündlicher Verhandlung vor dem Amtsgericht Pinneberg wieder!

Ihr dann erforderlicher Anwalt sollte Sie viel mehr Geld kosten, als Sie dann von mir noch zu erwarten haben, sollte der Prozeß etwa doch verloren gehen. Der Imageschaden für Ihre Firma wird heftig sein. (Wie kann man nur????)
Bei ca. 300 Euro Streitwert gibt es keine Kontrolle vor dem Landgericht. Das lohnt auch bei dem Streitwert nicht!

Ich entziehe Ihnen hiermit mit sofortiger Wirkung die Genehmigung zu Abbuchungen von meinem Konto!

Sie dürfen sich noch etwas hinter die Ohren schreiben: So, wie Sie (oder Ihre Firma) das mit mir versucht haben, läßt sich NIEMAND mit Selbstbewußtsein behandeln.

Hätten Sie mir seinerzeit innerhalb von 30 Minuten mein Internet wieder zugänglich gemacht, dann wäre wahrscheinlich nicht viel passiert. Eine zweitägige Zusatzsperre bis zur Freischaltung des Internets, nach Überweisung der Rechnung, ist nur für VOLLIDIOTEN akzeptabel.

Ich schließe daraus: Sie halten mich für einen VOLLIDIOTEN und wollen mich jetzt weiterhin verschaukeln!

Sie irren sich kräftig. Ich wünsche Ihnen viele hunderttausende Kunden, die es genauso machen wie ich! Anschließend wird Ihre Firma viel kleiner sein als bisher und es wird Personal ausgetauscht werden.

Firmen, wie die Ihre kann man nicht unterstützen! Da geht man! Notfalls unter Gerichtsbeteiligung!

von Stosch

-----Ursprüngliche Mitteilung-----
Von: o2 Team <No-reply@kuendigung.o2.de>
An: hstosch <hstosch@aol.de>
Verschickt: Do, 5 Jan 2017 2:15 pm
Betreff: Kündigung Ihres DSL Vertrags von o2, Herr von Stosch

Falls Sie den Inhalt dieser E-Mail nicht oder nur teilweise sehen können, klicken Sie bitte hier.

Wichtige Information zu Ihrem o2 DSL-Vertrag

Kunden-Nr. DE08790398 Auftrags-Nr. 3008797417

Sehr geehrter Herr von Stosch,

Ihre Kündigung haben wir erhalten, und wir bedauern Ihren Schritt sehr. Sie finden im Anhang die Eingangsbestätigung Ihrer Kündigung als PDF.

Ist Ihr Entschluss unwiderruflich? Wir würden Sie gerne mit einem exklusiven Treueangebot überzeugen, dass es sich lohnt, bei o2 zu bleiben. Einfach kostenlos anrufen unter:

0800 23 20 233

Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Ihr o2 Team

Ihr persönlicher Bereich für Info, Daten, Verbrauch

Mehr entdecken rund um o2

Hilfe? Wir sind gerne für Sie da

Lieber Kunde, falls Sie uns etwas mitteilen wollen, klicken Sie bitte hier, anstatt auf diese E-Mail zu antworten. Sollten Sie keine weiteren E-Mail-Benachrichtigungen zu Produkten und Services von o2 wünschen, können Sie sich hier abmelden.

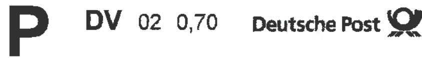
Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Georg-Brauchle-Ring 23-25 80992 München Deutschland www.o2.de

Bitte finden Sie hier die handelsrechtlichen Pflichtangaben: www.telefonica.de/pflichtangaben

ID: 1005715-1040383



Telefónica Germany GmbH & Co. OHG Postfach 60 09 40 22209 Hamburg





1050//0001745/01//38112

Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

Chat
o2.de/chat

t +49 (0)89 78 79 79 432*
m +49 (0)176 888 533 55*

Kundennummer: DE08790398

Rechnungskontonummer: DE08790404

31. Januar 2017

Mahnung - Zahlen Sie bitte 76,46 € für Ihren O_2 DSL Vertrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

es geht nochmal um die 76,46 € für Ihren O_2 DSL Vertrag. Das Geld ist immer noch nicht eingegangen.

Wollen Sie wieder surfen? **Zahlen Sie bitte 76,46 €** inkl. aller angefallenen Gebühren

innerhalb von 3 Tagen.

ADE08790398DE08790404007646

Wollen Sie im O_2 Shop bar zahlen?

Den nächstgelegenen Shop finden Sie unter o2.de/shops.

Zahlen Sie direkt bar im O_2 Shop mit dem Barcode auf dieser Mahnung und teilen Sie dem Shopmitarbeiter den aktuellen Betrag mit.

Oder überweisen?

Telefónica Germany GmbH & Co. OHG
UniCredit Bank – HypoVereinsbank Hamburg
IBAN: DE70 2003 0000 0000 2976 22

Betrag: 76,46 €
Verwendungszweck: DE08790404

Die Freischaltung erfolgt automatisch innerhalb von 48 Stunden nach Zahlungseingang. Starten Sie dazu bitte einfach Ihren Router immer wieder mal neu, um wieder surfen zu können. Anrufe beschleunigen den automatischen Prozess nicht, da eine manuelle Freischaltung nicht möglich ist.

9738427.0001745.1

Freundliche Grüße

Ihr O_2 Team

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher nicht eigenhändig unterzeichnet.
* gemäß Tarif für Anrufe in das dt. Fest- bzw. Mobilfunknetz



USt.-IdNr. DE 811 889 638. Sitz in München, Amtsgericht München HRA 70343. Gesellschafter: Telefónica Germany Management GmbH, Sitz in München, Amtsgericht München HRB 109061.
Geschäftsführer: Thorsten Dirks, Cayetano Carbajo Martín, Guido Eidmann, Rachel Empey, Thomas Gottschlich, Markus Haas, Alfons Lösing, Jesús Pérez de Uriguen.
Telefónica Deutschland Holding AG, Sitz in München, Amtsgericht München HRB 201055, Vorstand: Thorsten Dirks (Vorsitzender), Rachel Empey, Markus Haas.
Vorsitzende des Aufsichtsrates der Telefónica Deutschland Holding AG: Eva Castillo Sanz.
Bankverbindung: UniCredit Bank - HypoVereinsbank Hamburg. IBAN: DE70 2003 0000 0000 2976 22. BIC: HYVEDEMM300. Gläubiger-ID: DE97000000000142462.

Saldenaufstellung

Rechnung	Datum	Fällig	Betrag in Euro
Mahngebühr	02.01.2017	02.01.2017	2,50
Zinsen	02.01.2017	02.01.2017	0,08
Mahngebühr	16.01.2017	16.01.2017	2,50
Zinsen	16.01.2017	16.01.2017	0,08
M211170166394303	09.01.2017	20.01.2017	30,79
Mahngebühr	19.12.2016	19.12.2016	2,50
Datensperrgebühr	19.12.2016	19.12.2016	5,00
Zinsen	19.12.2016	19.12.2016	0,02
M211160164268815	09.12.2016	15.12.2016	30,35
Mahngebühr			2,50
Zinsen			0,14
Zwischensumme fällig:			**76,46**

Allgemeine Hinweise

Achten Sie bitte auf die Zahlweise Ihrer nächsten Rechnung.
Hierbei kann es zu Abweichungen kommen. Die Zahlweise steht auf der ersten Seite der Rechnung.

Bei Rechnungsreklamationen: Sollten Sie die aufgeführten Forderungen ganz oder teilweise beanstandet haben, zahlen Sie zur Abwendung einer Sperre bitte statt des oben genannten Gesamtbetrages für die beanstandeten Rechnungen vorläufig den jeweiligen Durchschnittsbetrag gemäß § 45j TKG zusammen mit den unbeanstandeten Rechnungen.

Bei Sperrung Ihres Anschlusses nach § 45 k TKG für ausgehende Gespräche können Sie hierzu Rechtsschutz vor den Gerichten suchen.

Haben Sie Ihre aktuelle Rechnung schon erhalten? Zahlen Sie diese am besten gleich mit.



9738427.0001745.2

Beleg für den Kontoinhaber / Einzahler-Quittung

IBAN

Begünstigter
Telefónica Germany GmbH

IBAN des Begünstigten
DE70 2003 0000 0000 2976 22

BIC des Kreditinstituts
HYVEDEMM300

Betrag: Euro, Cent
76,46

Kunden-Referenznummer
- noch Verwendungszweck (nur für Begünstigten)

Kontoinhaber/Einzahler: Name

(Quittung bei Barzahlung)

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstitus

BIC

Für Überweisungen in Deutschland und in andere EU-/EWR-Staaten in Euro.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)
Telefónica Germany GmbH & Co. OHG

IBAN
DE70 2003 0000 0000 2976 22

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)
HYVEDEMM300

Betrag: Euro, Cent
76,46

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers
DE08790404

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen á 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max 2 Zeilen á 35 Stellen)

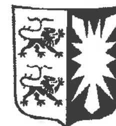
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

08

Datum

Unterschrift(en)



Amtsgericht Pinneberg

Amtsgericht Pinneberg, PF 1149, 25401 Pinneberg

Herrn
Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

für Rückfragen:
Telefon: 04101 503-243
Telefax: 04101 503-101

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben Akten- / Geschäftszeichen	Datum
	74 C 9/17	02.02.2017

von Stosch, H. ./. Telefonica Germany GmbH & Co OHG
wg. Forderung

Sehr geehrter Herr von Stosch,

beachten Sie bitte die diesem Schreiben beigefügte beglaubigte Abschrift der Verfügung des Gerichts.

Geben Sie bitte bei allen Schreiben das vorstehend aufgeführte Geschäftszeichen an und fügen Sie bitte den Schriftsätzen und Anlagen immer die erforderliche Anzahl von Abschriften / Ablichtungen für die Gegenseite(n) und deren Prozessbevollmächtigte(n) bei.

Mit freundlichen Grüßen

Knakowski, JFAnge
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Beglaubigte Abschrift

Amtsgericht Pinneberg Pinneberg, 01.02.2017

74 C 9/17

Verfügung

In Sachen

von Stosch, H. ./. Telefonica Germany GmbH & Co OHG
wg. Forderung

Aufforderungen, Anordnungen und Hinweise

1. Es wird ein schriftliches Vorverfahren durchgeführt.

2. **Hinweise an die klagende Partei:**

   Bei nicht form- und fristgerechter Verteidigungsanzeige der beklagten Partei kann die klagende Partei Antrag auf Erlass eines Versäumnisurteils stellen. Dieser Antrag ist bereits vor Ablauf der Frist zur Abgabe der Verteidigungsanzeige zulässig. Wurde ein solcher Antrag gestellt, ist eine Entscheidung ohne mündliche Verhandlung durch Versäumnisurteil auch dann zulässig, wenn in der Klage keine ausreichenden Angaben zu Nebenforderungen (wie z. B. Zinsen, Schreibauslagen o. ä.) gemacht wurden. Diese Nebenforderungen werden dann auch keinen Erfolg haben.

3. **An die beklagte Partei ergehen gemäß § 276 ZPO folgende Aufforderungen:**

3.1. Sie hat die Absicht der Verteidigung binnen einer

Notfrist von zwei Wochen

ab Zustellung der Klageschrift schriftlich anzuzeigen.

Belehrungen:
Die Vertretung durch einen Rechtsanwalt ist nicht vorgeschrieben.
Die Frist kann nicht verlängert werden und ist nur dann gewahrt, wenn die Anzeige innerhalb der Frist bei Gericht eingeht. Geht sie nicht innerhalb der Frist ein, kann dies zu einem Verlust des Prozesses führen. Das Gericht kann auf Antrag der Gegenpartei ein Versäumnisurteil erlassen (§ 331 ZPO); in diesem Fall hat die säumige Partei auch die Gerichtskosten und die notwendigen Auslagen der Gegenseite zu tragen (§ 91 ZPO). Aus dem Versäumnisurteil kann der Gegner der säumigen Partei gegen diese die Zwangsvollstreckung betreiben (§ 708 Nr. 2 ZPO).
Erklärt die Beklagtenpartei, dass sie den Klageanspruch ganz oder teilweise anerkenne, so wird sie ohne mündliche Verhandlung dem Anerkenntnis gemäß verurteilt werden.

3.2. Sie hat auf das **Klagevorbringen** innerhalb von

zwei Wochen

nach Ablauf der oben genannten Notfrist schriftlich zu erwidern, wenn sie sich gegen die Klage verteidigen will.

Belehrung gemäß §§ 277 Abs. 2, 296 Absätze 1 und 3 ZPO:
Die Frist ist nur dann gewahrt, wenn die Erwiderung vor Ablauf der Frist bei Gericht eingeht. Die beklagte Partei muss, wenn sie sich gegen die Klage verteidigen will, bis zum Ablauf dieser Frist auf die Klageschrift erwidern und zum Beispiel Einreden und Einwendungen, Beweisangebote und Beweiseinreden vorbringen. Die Klageerwiderung, die erst nach Ablauf der gesetzten Frist, also verspätet, eingeht, wird nur zugelassen, wenn sich dadurch der Rechtsstreit nicht verzögert oder wenn die Partei die Verspätung genügend entschuldigt. Verspätete verzichtbare Rügen, die die Zulässigkeit der Klage betreffen, können nur bei genügender Entschuldigung der Verspätung zugelassen werden.

Der Prozess kann also allein wegen einer Fristversäumnis verloren werden.
Die oben gesetzte Frist kann ausnahmsweise auf Antrag bei Vorliegen erheblicher Gründe verlängert werden. Der schriftliche Antrag auf Fristverlängerung muss vor Fristablauf bei Gericht eingehen. Die beklagte Partei kann ihre Erklärung auch zu Protokoll der Geschäftsstelle des Gerichts abgeben. Falls dies bei einem anderen Amtsgericht geschieht, muss das Protokoll innerhalb der Frist beim Prozessgericht eingehen.

4. **Gemäß § 139 ZPO wird auf Folgendes hingewiesen:**

Das Gericht legt die Klaganträge als Feststellungsanträge aus.

Hinsichtlich des Klagantrags zu 2.) ist unklar, warum eine Minderung um 90 % festgestellt werden soll. Es dürfte dabei nicht auf das Nutzerverhalten ankommen, sondern darauf welchen objektiven Wert am Gesamtpaket die einzelnen Leistungen haben. Hier sind offenbar Telefonie und Internet eingeschlossen.

Den Klagantrag zu 3.) legt das Gericht als Hilfsantrag aus, für den Fall, dass dem Klagantrag zu 1.) nicht stattgegeben wird.

Geben Sie bitte bei allen Schreiben das vorstehend aufgeführte Geschäftszeichen an und fügen Sie bitte den Schriftsätzen und Anlagen immer die erforderliche Anzahl von Abschriften / Ablichtungen für die Gegenseite(n) und deren Verfahrensbevollmächtigte(n) bei.
gez.

Sendel
Richter am Amtsgericht



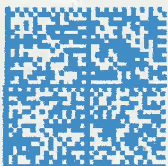
Beglaubigt

Knakowski, JFAnge
- maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig -

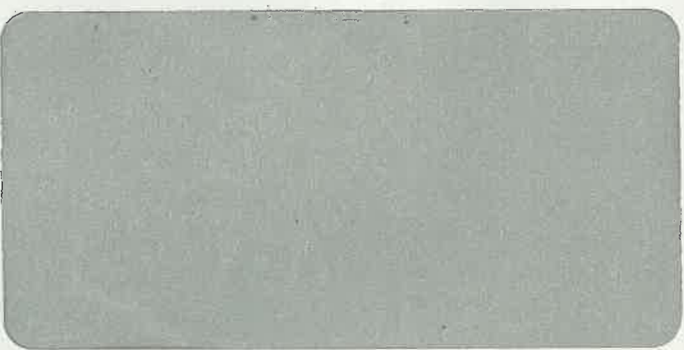
3 K4000 01791

AMTSGERICHT
P i n n e b e r g

Postfach 11 49 · 25401 Pinneberg



Deutsche Post
FRANKIT 0,70 EUR
02.02.17 1D14000125





Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

07.02.2017

Amtsgericht Pinneberg
Bahnhofstraße
25421 Pinneberg

74 C 9/17 Klage von Stosch gegen Telefonica
Schreiben des Gerichtes vom 02.02.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Beantwortung des Schreibens des Gerichtes vom 02.02.2017, Verfügung vom 01.02.2017, Seite 2 Nummer 4 wird festgestellt:

> Der Telefonvertrag beinhaltet einen Festnetzanschluß und einen unbegrenzten Internetanschluß.
>
> Die Minderung der Grundgebühren kann sich gerne auf den objektiven Wert am Gesamtpaket beziehen.
> Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß die Fa. Telefonica nicht das Telefon sondern den Internetzugang gesperrt hat.
> Offensichtlich ist der „Erziehungswert" einer Internetsperre sehr viel höher zu bewerten als die Sperrung des Telefons.
> Insofern bitte ich das Gericht zu entscheiden, ob nicht vielleicht eine Minderung der Grundgebühr um 95% angemessener ist als der von mir beantragte Wert von 90%.

Eine beachtenswerte Minderung der Grundgebühr ist auch erforderlich, damit dieser Prozeß überhaupt einen Sinn macht!

> Es ist nämlich damit zu rechnen, daß es erst nach Ablauf der fristgerechten Kündigungsfrist zu der mündlichen Verhandlung kommen wird, wodurch das RECHTSINSTRUMENT der fristlosen Kündigung, ohne erhebliche Minderung der Grundgebühr, völlig entwertet würde.

Ohne eine erhebliche Minderung der Grundgebühr (90 % oder höher) würde sich der Rechtsstaat selber völlig entwerten.

Multinationale Konzerne wären damit gerichtlich bei Kündigungsstreitigkeiten so gut wie nicht mehr angreifbar! Die Überlegenheit multinationaler Konzerne gegenüber Einzelpersonen würde damit praktisch unüberwindbar!

Zum Geschäftsgebaren der Fa. Telefonica wird außerdem auf die Anlage 6 verwiesen. Die Fa. nutzt einen Bestrafungsaspekt, indem sie das Internet grundsätzlich und immer erst verzögert freischaltet, nachdem der Kunde dann irgendwann gezahlt hat. Diese Frist beträgt zwei Tage (48 Stunden).

So ein Geschäftsverhalten lassen sich nur **Kunden OHNE ARSCH IN DER HOSE** (also Milchbubis) gefallen, wenn diese Sperre bei einer gültigen Abbuchungsgenehmigung angewendet wird.

Die Tatsache; daß ich mir so ein Geschäftsverhalten UNTER GAR KEINEN UMSTÄNDEN gefallen lassen würde, ist bereits in der Klageschrift vom 17.01.2017, Seite 2, letzter Absatz ausreichend belegt!
Dieser Prozeß ist Folge eines wirklich saudummen Geschäftsverhaltens eines multinationalen Konzerns, der dringend auf den Boden der Tatsachen und des Rechtes zurückgeholt werden muß.

Ich beantrage, daß das Gericht die Fa. Telefonica zwingt, nachzuweisen, wo der Kläger mit diesem speziellen Verhalten der Firma (verzögerte Freischaltung des Internets) einverstanden war. Mein Vertrag stammt noch von Hansenet und wurde seitdem nicht geändert. Eine Regionalfirma (Hansenet) kann sich ein solch MENSCHENVERACHTENDES VERHALTEN GEGENÜBER IHREN KUNDEN NICHT LEISTEN!

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch



Amtsgericht Pinneberg

Amtsgericht Pinneberg, PF 1149, 25401 Pinneberg

Herrn
Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

für Rückfragen:
Telefon: 04101 503-243
Telefax: 04101 503-101

Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben
Akten- / Geschäftszeichen
74 C 9/17

Datum
17.02.2017

von Stosch, H. ./. Telefonica Germany GmbH & Co OHG
wg. Forderung

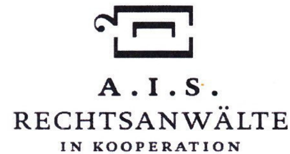
Sehr geehrter Herr von Stosch,

den anliegenden Schriftsatz erhalten Sie zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Knakowski, JFAnge
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Beglaubigte Abschrift



UDO URBAN

A.I.S. RECHTSANWÄLTE | Hans-Henny-Jahnn-Weg 41-45 | 22085 Hamburg

Amtsgericht Pinneberg
Postfach 11 49
25401 Pinneberg

vorab per Telefax: 04101 503 101

Aktenzeichen:

KL-HH-08-17/19099-17/ae/UU

Bitte stets bei Schriftwechsel und Zahlungen angeben

Hamburg, den 16.02.2017

74 C 9/17

In Sachen

Henning von Stosch ./. Telefónica Germany GmbH & Co. OHG

zeige ich an, dass ich die beklagte Partei vertrete. Entsprechende Bevollmächtigung wird ausdrücklich anwaltlich versichert und kann ggf. schriftlich nachgereicht werden.

Die beklagte Partei will sich gegen die Klage verteidigen.

Es wird schon jetzt beantragt,

1. **die Klage abzuweisen,**
2. **die Kosten des Verfahrens der klagenden Partei aufzugeben,**
3. **das Urteil für vollstreckbar zu erklären.**

Die Klageerwiderung wird mit gesondertem Schriftsatz erfolgen.

Urban
Rechtsanwalt

Beglaubigt
Rechtsanwalt

A.I.S. Rechtsanwälte:
Udo Urban, Christian Menck
Hans-Henny-Jahnn-Weg 41-45
22085 Hamburg

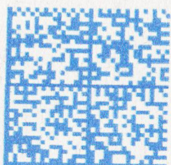
Tel: 040- 41 00 97 00
Fax: 040- 41 00 97 15
Mail: info@ais-rechtsanwaelte.de
www.ais-rechtsanwaelte.de

HypoVereinsbank Udo Urban
IBAN: DE52 20030000 0000493304
BIC: HYVEDEMM300
Ust-Id Nr.: DE194293293

2 K4000 03468

AMTSGERICHT
Pinneberg

Postfach 11 49 · 25401 Pinneberg



Deutsche Post

FRANKIT **0,70 EUR**

17.02.17 1D14000125





Amtsgericht Pinneberg

Amtsgericht Pinneberg, PF 1149, 25401 Pinneberg

Herrn
Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

für Rückfragen:
Telefon: 04101 503-243
Telefax: 04101 503-101

Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben
Akten- / Geschäftszeichen
74 C 9/17

Datum
08.03.2017

von Stosch, H. ./. Telefonica Germany GmbH & Co OHG
wg. Forderung

Sehr geehrter Herr von Stosch,

gemäß richterlicher Anordnung erhalten Sie den anliegenden Schriftsatz zur Kenntnis- und Stellungnahme binnen zwei Wochen.

Mit freundlichen Grüßen

Knakowski, JFAnge
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Beglaubigte Abschrift



A.I.S. RECHTSANWÄLTE | Hans-Henny-Jahnn-Weg 41-45 | 22085 Hamburg

UDO URBAN

Amtsgericht Pinneberg
Postfach 11 49
25401 Pinneberg

Aktenzeichen:

KL-HH-08-17/19099-17/ae/UU

Bitte stets bei Schriftwechsel und Zahlungen angeben

vorab per Fax: 04101503101

Hamburg, den 03.03.2017

74 C 9/17

In Sachen

Henning von Stosch ./. Telefónica Germany GmbH & Co. OHG

nehme ich nunmehr zu dem klägerischen Vorbringen – soweit es sachlich ist – wie folgt Stellung:

Zwischen den Parteien dieses Rechtsstreits besteht seit dem Jahr 2010 ein Vertragsverhältnis über die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen. Der Kläger hatte seinerzeit mit der Rechtsvorgängerin der Beklagten, der HanseNet Telekommunikation GmbH, ein entsprechendes Vertragsverhältnis abgeschlossen. Hierzu wird anliegend als

- Anlage B 1 –

die Auftragsbestätigung vom 09.06.2010 vorgelegt.

A.I.S. Rechtsanwälte:
Udo Urban, Christian Menck
Hans-Henny-Jahnn-Weg 41-45
22085 Hamburg

Tel: 040- 41 00 97 00
Fax: 040- 41 00 97 15
Mail: info@ais-rechtsanwaelte.de
www.ais-rechtsanwaelte.de

HypoVereinsbank Udo Urban
IBAN: DE52 20030000 0000493304
BIC: HYVEDEMM300
Ust-Id Nr.: DE194293293

Unter den allgemeinen Hinweisen zu dieser Auftragsbestätigung verbirgt sich hinter dem Punkt Vertragslaufzeit folgende Regelung:

„Ihr Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten.

Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag um jeweils 12 weitere Monate, soweit er nicht mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende der Mindestlaufzeit bzw. zum Ende der jeweiligen Verlängerungsperiode gekündigt wird…."

Die Aufschaltung des Produktes erfolgte zum 04.07.2010, was unstreitig sein dürfte.

Unter Berücksichtigung der vom Kläger ausgesprochenen Kündigung bestätigte die Beklagte dem Kläger ein Vertragsende zum Ablauf des 03.07.2017. Dieses ist das vertragsgemäße Ende. Die Beklagte nimmt an, dass der Kläger hier übersehen hat, dass nach Ablauf der 24 monatigen Mindestvertragslaufzeit jeweils eine Verlängerung um 12 Monate erfolgt, die dann wiederum jeweils mit einer Frist von 4 Wochen zum Ablauf der Verlängerungsperiode gekündigt werden kann. Vorliegend ist also nicht von irgendwelchen Märchenkündigungsfristen oder vorsätzlichen Mobbinghandlungen auszugehen.

Der Kläger hat aber auch keinen Anspruch auf Feststellung, dass das hier in Rede stehende Vertragsverhältnis mit Ablauf des 16.06.2016 endete. Ein Recht zur außerordentlichen Kündigung stand dem Kläger nicht zu.

Wie der Kläger selbst vorträgt, gab es Probleme mit seiner Bankverbindung: Konkret heißt das, dass der vereinbarte Lastschrifteinzug von dem Konto des Klägers nicht erfolgreich durchgeführt werden konnte. Die Beklagte hat den Kläger daraufhin dazu aufgefordert, den offenen Rechnungsbetrag auszugleichen. Anders als der Kläger vorträgt, hat die Beklagte keine neue Einzugsermächtigung erhalten. Es wird daher bestritten, dass der Kläger in einem O2-Shop eine solche neue Einzugsermächtigung erteilt haben will.

Folgerichtig hat die Beklagte die jeweils angefallenen Rechnungen dem Kläger übermittelt und zur Zahlung aufgefordert. Letzteres ist nicht passiert, so dass sich der Kläger aktuell mit EUR 109,24 im Rückstand befindet.

Da die Beklagte den Kläger ausweislich Anlage K 6 auch mehrfach anmahnen musste, hat sie selbstverständlich das Recht, hierfür Mahngebühren zu fordern. Im Übrigen ist der Vortrag des Klägers unsubstantiiert. Es ist nicht ersichtlich, worauf er genau seinen angeblichen

Grund zur fristlosen Kündigung stützen möchte. Der Kläger verkennt offenbar, dass bei der ersten erfolglosen Abbuchung im Oktober 2016 auch Rücklastschriftkosten entstanden sind. Meint er ggf. diese, wenn er behauptet, es seien unrechtmäßig Mahngebühren berechnet worden? Diesbezüglich muss der Kläger genau vortragen.

Der Klageantrag zu Ziffer 2. ist unbegründet. Der Kläger unterhält mit der Beklagten ein Vertragsverhältnis. Im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses besteht eine Vereinbarung über eine Grundgebühr für den gesamten Telekommunikationsanschluss sowie über die Abrechnung weiterer Kosten für Verbindungen etc. Es besteht keine Veranlassung und auch kein Rechtsgrund im Sinne des Klageantrages zu Ziffer 2. hiervon abzuweichen.

Der Klageantrag zu Ziffer 2. ist unbegründet, da der Kläger hier irrigerweise von einer 4-wöchigen Kündigungsfrist ausgeht. Entsprechendes wurde oben aber bereits dargelegt.

Höchst vorsorglich weist die Beklagte noch daraufhin, dass die Mitarbeiter der Servicehotline Kunden zwar mitteilen, dass eine Entsperrung bis zu 48 Stunden dauern kann. Jedoch wird auch immer dazu mitgeteilt, dass das nur ein – bis zu – Oben-Wert ist und eine Entsperrung in der Regel deutlich früher erfolgt.

Beweis im Bestreitensfall: nn

Beglaubigt
Rechtsanwalt

Urban
Rechtsanwalt

- Anlage B 1 -



Alice
HanseNet Telekommunikation GmbH • Postfach 60 09 40 • 22209 Hamburg

Herrn
Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

Ihre Kundennummer
DE08790398 (19487371)

Telefon
01805 56 56 (14 Cent/Min.) *

Fax
01805 88 00 88 (14 Cent/Min.)

Kontakt
www.alice.de/kontakt

Internet
www.alice.de

Datum
09.06.2010

* aus dem deutschen Festnetz; Mobilfunk max. 42 Cent/Min.

Auftragsbestätigung und wichtige Informationen zu Ihrem Alice Produkt

Herzlich willkommen bei Alice, Herr von Stosch.

Wir freuen uns, dass Sie sich für unser Produkt **Alice Fun Max flat** entschieden haben.

Auf den folgenden Seiten finden Sie viele Informationen zu Ihrem Alice Produkt:

- **Die wichtigsten Informationen** - Rufnummern und Passwörter
- **Ihr Alice Produkt** - Freischaltung und Auftragsbestandteile
- **Ihre Alice Rechnung** - Angaben rund um die Abrechnung und Ihre erste Rechnung

Nehmen Sie sich bitte die Zeit für das Lesen dieses Schreibens.
Ihre Fragen beantworten wir Ihnen gern - 7 Tage die Woche, rund um die Uhr. Sie erreichen uns telefonisch, über das Kontaktformular in der Alice Lounge, per Brief oder Fax.

An Ihrer Anschlussadresse können Sie voraussichtlich mit einer Bandbreite zwischen **5.000 und 10.000** kbit/s im Internet surfen. **Ein Hinweis dazu**: Wir stellen immer die maximal mögliche Bandbreite von bis zu 16.000 kbit/s zur Verfügung. Die tatsächliche Geschwindigkeit einer DSL-Leitung ist von verschiedenen technischen Faktoren abhängig, auf die kein DSL-Anbieter Einfluss nehmen kann. So hängt die Bandbreite Ihres Anschlusses hauptsächlich von der Entfernung (Leitungslänge) Ihres Hauses zum nächsten DSL-Netzknoten ab.

Unser persönlicher Tipp für Sie: Schauen Sie gleich in die **Alice Lounge** auf **www.alice.de** (Ihr Kundencenter im Internet) - online finden Sie hier viele interessante Informationen und die aktuelle Preisliste.

Viele Grüße

Ihr Alice Team

Tanja Berger

Tanja Berger

DM... OFR01 20100609231333.TXT ARCHPRINT 20100609231331.001-S8-D285-P13-F



Die wichtigsten Informationen

Bei allen Anfragen bitte angeben:

Kundennummer	**DE08790398**
Auftragsnummer	**3008797417**

Ihre Rufnummer/n für Ihren Alice Festnetzanschluss:

04101/209388

Ihre Passwörter, die Sie am Tag der Freischaltung benötigen:

Internet	**Benutzername: 04101209388** **Passwort: frei wählbar**

Die Alice Lounge (Ihr Kundencenter im Internet):

<table>
<tr><td>Alice Lounge
Zugang ab jetzt</td><td>Benutzername: 04101209388
Passwort: Ihr Geburtsdatum (zum Beispiel: 01071968)
Wir empfehlen, das Passwort nach dem ersten Anmelden in der Alice Lounge zu ändern.</td></tr>
<tr><td colspan="2">• Auf www.alice.de können Sie alle Services von Alice direkt und schnell nutzen. Einfach einloggen.
• Informieren Sie sich hier über den Auftragsstatus Ihres Alice Anschlusses und die Sicherheitshinweise zu Ihrem Internetanschluss. Weiterhin finden Sie Informationen zu Ihrem Produkt und viele Tipps zur Nutzung.
• Nach der Freischaltung Ihres Alice Anschlusses können Sie bequem Adress- und Bankdaten ändern, Optionen bestellen, einen Telefonbucheintrag beauftragen, Rufnummern sperren und vieles mehr.</td></tr>
</table>

DM..._R OFR01 20100609231333 TXT ARCHPRINT 20100609231331.001-S8-D285-P14-F



Was beinhaltet Ihr Alice Privatkundenprodukt?

Alice Fun Max flat (Analog)
• DSL-Internetzugang und Telefonanschluss
• Surfen mit bis zu 16.000 kbit/s
• Festnetz-Flatrate – unbegrenzt ins deutsche Festnetz telefonieren (ohne Sonderrufnummern)
• 5 x 10 GB E-Mail-Postfächer und Webseite
• 5 GB Online Speicher für Ihre Daten (z. B. Fotos, Musikdateien und Videos)

Wann können Sie Ihr Alice Produkt nutzen?

Anschlussadresse	Mühlenstr. 5, 25421 Pinneberg
Tag der Freischaltung	Innerhalb von 3 Wochen werden wir Ihren neuen Alice DSL-Anschluss einrichten. Dieses Anschlussversprechen startet mit Datum dieses Briefes. Den genauen Tag der Freischaltung teilen wir Ihnen rechtzeitig mit. Die Bereitstellung des Anschlusses kann nicht innerhalb unseres Anschlussversprechens erfolgen, wenn • Ihr Vertrag mit Ihrem bisherigen Anbieter keinen kurzfristigen Wechsel zulässt • sich während der Bearbeitung herausstellt, dass uns wichtige Informationen für die Anschlussrealisierung fehlen • ein notweniger Service-Techniker Sie zu einem angekündigten Termin nicht antrifft oder nicht findet (z.B. fehlendes Namensschild) • Sie uns einen späteren Wunschtermin genannt haben Weitere Informationen zu unserer Service-Garantie finden Sie auf **www.alice.de**.
Technische Geräte	Das Paket mit den Geräten erhalten Sie rechtzeitig vor der Freischaltung. Informationen zum Versand (z.B. Tag des Versandes, Versandadresse) finden Sie in der **Alice Lounge** unter **Auftragsstatus**. Unsere Techniker übernehmen gern die Installation für Sie. Bestellen Sie diesen kostengünstigen Service einfach telefonisch.
Quickstart	Wenn Sie Quickstart bestellt haben, dann erhalten Sie in den nächsten Tagen die SIM-Karte und ggf. bestellte Hardware.

D... .R OFR01 20100609231333.TXT ARCHPRINT 20100609231331.001-S8-D285-P15-F



Hilfe & Preise	In der **Alice Lounge** steht Ihnen ein umfangreicher FAQ- und Hilfebereich zum Thema „Rechnung“ zur Verfügung. Hier finden Sie auch die aktuellen Preislisten.
Servicerufnummern	Wenn Sie Dienste anderer Anbieter anrufen, dann erfolgt die Abrechnung dieser Gespräche/Dienste über eine gesonderte Rechnung. Das betrifft die sogenannten VPN-Rufnummern (0181 bis 0187), die 0900-Rufnummern und einige Auskunftsdienste (zum Beispiel 118xx).

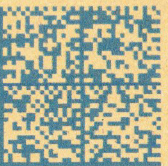
Allgemeine Hinweise:

E-Mail-Kommunikation	Wunschgemäß erhalten Sie Mitteilungen zu Ihrem Vertrag und zu Vertragsänderungen per Post.Zusätzlich erhalten Sie diese Mitteilungen per E-Mail an vonstosch@web.de. Bitte informieren Sie uns, wenn Sie statt Briefen lieber nur E-Mails erhalten möchten oder der Versand an eine andere E-Mail-Adresse erfolgen soll. Mitteilungen mit Zugangskennungen sind grundsätzlich vom Versand per E-Mail ausgenommen.
Aktionsvorteile	Aktionsvorteile, die Sie sich bei Vertragsabschluss gesichert haben, werden wir bei der Bearbeitung Ihres Auftrags berücksichtigen.
Technische Geräte	Die Geräte werden Ihnen während der Vertragslaufzeit leihweise zur Verfügung gestellt und bleiben Eigentum von Alice. Von Ihnen gekaufte Geräte gehen selbstverständlich in Ihr Eigentum über.
Vertragslaufzeit	Ihr Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag um jeweils 12 weitere Monate, soweit er nicht mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende der Mindestlaufzeit bzw. zum Ende der jeweiligen Verlängerungsperiode gekündigt wird. Die Mindestlaufzeit bezieht sich nicht auf etwaig von Ihnen mitbestellte Produktoptionen, die jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden können. Die Kündigung bedarf der Schriftform. (siehe Ziffer 13.3 der AGB). Die Kündigung von einzelnen Optionen ist zulässig. Die Regelungen zur Kündigung gelten für Kündigung des Kunden und des Anbieters.

Dk. _R OFR01 20100609231333 TXT ARCHPRINT 20100609231331 001-S8-D285-P17-F

AMTSGERICHT
P i n n e b e r g

Postfach 11 49 · 25401 Pinneberg



Deutsche Post
FRANKIT **1,45 EUR**
08.03.17 1D14000125



Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
D- 25421 Pinneberg
Tel.: 04101 / 20 93 88

21. März 2017

Amtsgericht Pinneberg
Bahnhofsstraße
25421 Pinneberg

Betr.: 74/ C 9/ 17
hier: Schreiben des Gerichtes vom 08.03.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Einlassungen des Anwaltes der Fa. Telefonica nehme ich wie folgt Stellung:

1. Das Vertragsverhältnis seit 2010 wird nicht bestritten! Das Vertragsverhältnis wird aber falsch dargestellt. Der Kunde (HvSt) wurde in der Zwischenzeit zweimal verkauft. Einmal an O2 und dann an Firma Telefonica.
2. Bei dem Verkauf von Kunden an Nachfolgegesellschaften gelten automatisch die günstigsten Bedingungen. Das führt dazu, daß die Kündigungsfristen i.d.R. drei Monate betragen!
   Der Anwalt der Firma macht keine Aussage zu dieser Offensichtlichkeit!
3. Diese Offensichtlichkeit wurde aber von der Konkurrenz der Fa. Telefonica bestätigt.
   Dabei ist festzustellen, daß Neukunden offensichtlich so wertvoll sind, daß diesen Neukunden bis zu zwölf Monaten die Grundgebühr erlassen wird, wenn sie die Telefongesellschaft wechseln. Das wurde auch mir angeboten.
   Warum geht der Herr Anwalt auf diese „Feinheit" nicht ein, insbesondere wo man diese Feinheit im Internet nachlesen kann!
4. Die „Hartleibigkeit" der Gesellschaften (hier einer multinationalen Telefongesellschaft) führt i.d.R. dazu, daß diese Gesellschaften die Verträge nach Belieben und damit ausschließlich zu ihrem Nutzen auslegen! Das soll hier offensichtlich auch passieren.
5. Was in diesem Fall nicht dem üblichen Verfahren entspricht ist die Tatsache, daß der Kunde seit Monaten auf den Internetzugang

verzichtet und die Sache vor Gericht gebracht hat.
Es geht eindeutig darum, einem multinationalen Unternehmen einmal eine richtige gerichtliche Ohrfeige zu verpassen!

6. Dieses multinationale Unternehmen ist seit der fristlosen Kündigung des Vertrages durch den Kunden viele Wochen lang gar nicht auf diese fristlose Kündigung eingegangen und hat nur darum gebeten, die Rechnung zu bezahlen, was bei Ausführung einer Zahlung einer Rücknahme der fristlosen Kündigung gleichgekommen wäre! Warum geht der Herr Anwalt darauf nicht ein?
7. Der Herr Anwalt stellt keinen einzigen Zusammenhang richtig da. Der Ersatz von Kosten, die durch ein Kontoproblem entstanden sind, wurde zu keinem Zeitpunkt vom Kläger bestritten; obwohl hier angemerkt werden muß, daß diese Form der Kleinkrämerei einem multinationalen Konzern nicht gut zu Gesicht steht!
8. Was der Herr Anwalt gar nicht darstellt, ist die Tatsache, daß trotz erneuerter und vorliegender Einzugsgenehmigung weiter Mahngebühren berechnet wurden. DAS ist eindeutig rechtswidrig und begründet eine sofortige fristlose Kündigung!
9. Die mehrfachen Mahnungen der Telefongesellschaft werden nicht bestritten. Es wurde in diesem Schreiben bereits ausgeführt, daß eine Zahlung einer Rücknahme der fristlosen Kündigung gleichgekommen wäre.
    a. Hat der Herr Anwalt das nicht begriffen?
    b. Versucht sich der Herr Anwalt mit Tricks?
    c. Hat der Herr Anwalt keine interessanten Aufträge und muß ‚er tatsächlich solch einen „Schrott“ bearbeiten?
10. Warum geht der Herr Anwalt nicht auf die, vom Kläger in Klageschreiben aufgeführte, Tatsache der rechtswidrigen Mahngebühren, trotz erneuerter Einzugsermächtigung, ein?

    Weil das offensichtlich der genaue Punkt ist, an dem die Verteidigung des multinationalen Großkonzerns voraussichtlich scheitern wird. Warum wird also überhaupt „verteidigt“?
    Der Imageschaden ist doch offensichtlich und riesengroß!
11. Eine rechtmäßige Forderung nach Mahngebühren nach einer fristlosen Kündigung wird pauschal bestritten. Hier versucht ein multinationaler Großkonzern seine Marktmacht auszuleben!
12. Die Bestätigung eines Vertragsendes nach einer fristlosen Kündigung zum „normalen Zeitpunkt“ ist eine einzige Frechheit. Insbesondere, weil nicht eine einzige Begründung für dieses Verhalten angegeben wurde.
    Der Herr Anwalt möchte darüber hinaus beweisen, daß dem Kläger tatsächlich eine Bestätigung der Kündigung zum „normalen Zeitpunkt“ zugeschickt wurde. Was hier vorliegt ist ein unfreundlicher Hinweis mit

dem ungefähren Text: „Wir haben Ihre Kündigung zum Zeitpunkt x vorgemerkt".
Dieser Hinweis, mehr ist es definitiv nicht, ist weniger wert als ein Stück gebrauchtes Klopapier! Das ist eben typisch Großkonzern, der versucht einen Einzelkunden mit Juristentricks an die Wand zu drücken!

13. Ist dem Herrn Anwalt denn schon aufgegangen, daß ich auf keinen einzigen Annährungsversuch der Fa. Telefonica eingegangen bin? Weder per Telefon, noch per Brief, noch per E-Mail.

Die Fa. Telefonica fliegt bei mir definitiv RAUS!!!!
UND ZWAR DEFINITIV FÜR ALLE ZEITEN!

14. Die Minderung der Grundgebühr ist nach einer fristlosen Kündigung rechtmäßig, weil der Kläger seit vielen Wochen der Internetzugang verwehrt wird. Die Firma liefert nicht. Das begründet definitiv die Kürzung der Grundgebühr.
Die multinationale Telefongesellschaft verwehrt die volle Nutzung des Vertrages. Also ist zwingend eine erhebliche Kürzung der Grundgebühr zulässig.

Der Wille zur Rechtmäßigkeit hat der Kläger allein deshalb demonstriert, weil einzeln zu zahlende Leistungen, also Anrufe bei Funktelefonen und Auslandsgespräche zu keinem Zeitpunkt in der Rechtmäßigkeit der Abrechnung bestritten wurden.

15. Der Hinweis, daß die Entsperrung frühestens nach 48 Stunden erfolgt ist eine Tatsache, die von den Mitarbeitern der Servicehotline immer betont wurde. Meine definitive Frage nach einer Person und deren Telefonnummer, die meinen Anschluß innerhalb von dreizig Minuten einsperren kann wurde mit dem Aussagesatz „Diese Person gibt es nicht." beantwortet.
Die entsprechende Behauptung des Herrn Anwaltes entpuppt sich damit als klassische Behauptung und damit als Lüge!

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch



Amtsgericht Pinneberg

Amtsgericht Pinneberg, PF 1149, 25401 Pinneberg

74 C 9/17

Herrn
Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

für Rückfragen:
Telefon: 04101 503-243
Telefax: 04101 503-101

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben Akten- / Geschäftszeichen	Datum
	74 C 9/17	23.03.2017

von Stosch, H. ./. Telefonica Germany GmbH & Co OHG
wg. Forderung

Sehr geehrter Herr von Stosch,

im oben bezeichneten Verfahren wurde Termin zur Güteverhandlung und für den Fall des Nichterscheinens einer Partei oder Erfolglosigkeit der Güteverhandlung unmittelbar anschließender Haupttermin bestimmt auf:

Mittwoch, 03.05.2017, 08:30 Uhr,
Sitzungssaal 7, Bahnhofstraße 17.

Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen.

Das Gericht hat ferner die in der beiliegenden Verfügung enthaltene Anordnung getroffen, die zur Vermeidung von Nachteilen unbedingt zu beachten ist.

Falls Sie mittellos und daher nicht in der Lage sind, die Kosten für die Reise zum Ort der Verhandlung und für die Rückreise zu bestreiten, können Ihnen auf Antrag bei dem vorstehend bezeichneten Gericht die notwendigen Reisekosten als Vorschuss gewährt werden. Die Reisekosten gehören zu den Kosten des Verfahrens und sind nach dessen Abschluss von demjenigen zu erstatten, der die Kosten des Verfahrens zu tragen hat.

Bitte beachten Sie noch folgende Belehrungen und allgemeinen Hinweise:

Die Vertretung durch einen Rechtsanwalt ist nicht vorgeschrieben.
Schriftliche Erklärungen entbinden Sie nicht von der Pflicht zum Erscheinen im Termin. Wenn Sie nicht erscheinen und auch keinen mit schriftlicher Vollmacht versehenen volljährigen Famili-

enangehörigen oder einen anderen nach § 79 Abs. 2 ZPO zugelassenen Bevollmächtigten zum Termin entsenden, kann dies zum Verlust des Prozesses führen. Gegen die nicht erschienene Partei kann auf Antrag des Gegners ein Versäumnisurteil erlassen oder unter bestimmten Voraussetzungen eine Entscheidung nach Aktenlage getroffen werden (§§ 330, 331a, 251a Abs. 2 ZPO); in diesem Fall hat die säumige Partei auch die Gerichtskosten und die notwendigen Kosten der Gegenseite zu tragen (§ 91 ZPO). Dies gilt auch dann, wenn schriftliche Einwendungen gegen den geltend gemachten Anspruch erhoben werden. Diese Einwendungen kann das Gericht nur berücksichtigen, wenn sie im Termin vorgetragen werden. Aus dem Versäumnisurteil oder einem Urteil nach Aktenlage kann der Gegner der säumigen Partei gegen diese die Zwangsvollstreckung betreiben (§ 708 Nr. 2 ZPO).
Wird in dem vorstehend bezeichneten Verhandlungstermin ein neuer Termin verkündet, so werden Sie zu dem neuen Termin nicht mehr gesondert geladen. Sie müssen dann auch ohne Ladung erscheinen.

Sie können Ihre schriftlich abzugebenden Erklärungen auch zu Protokoll der Geschäftsstelle des Gerichts anbringen. Wenn dies bei einem anderen Amtsgericht geschieht, muss das Protokoll innerhalb der Frist hier eingehen.

Im Haupttermin soll der streitigen Verhandlung die Beweisaufnahme unmittelbar folgen. Im Anschluss daran wird der Sach- und Streitstand erneut mit den Parteien erörtert. In der Regel ist der Rechtsstreit im Haupttermin abzuschließen. Bereiten Sie sich deshalb auf den Haupttermin sorgfältig vor und bringen Sie alle Unterlagen - auch wenn sie vom Gericht nicht ausdrücklich angefordert worden sind - zum Termin mit.

Geben Sie bitte bei allen Schreiben das vorstehend aufgeführte Geschäftszeichen an und fügen Sie bitte den Schriftsätzen und Anlagen immer die erforderliche Anzahl von Abschriften / Ablichtungen für die Gegenpartei(en) und deren Prozessbevollmächtigte(n) bei.

Bitte bringen Sie diese Ladung zum Termin mit.

Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin zu gewährleisten, berücksichtigen Sie bitte eventuelle Wartezeiten, die durch Zugangskontrollen bei Betreten des Gerichtsgebäudes entstehen können.

Mit freundlichen Grüßen

Knakowski, JFAnge
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Beglaubigte Abschrift

Amtsgericht Pinneberg

Pinneberg, 22.03.2017

74 C 9/17

Verfügung

von Stosch, H. ./. Telefonica Germany GmbH & Co OHG wg. Forderung

1. Termin zur Güteverhandlung und für den Fall des Nichterscheinens einer Partei oder Erfolglosigkeit der Güteverhandlung unmittelbar anschließender Haupttermin wird bestimmt auf

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Zimmer/Etage/Gebäude
Mittwoch, 03.05.2017	08:30 Uhr	Sitzungssaal 7, Bahnhofstraße 17

Belehrungen

Schriftliche Erklärungen entbinden Sie nicht von der Pflicht zum Erscheinen im Termin. Wenn Sie nicht erscheinen und auch keinen mit schriftlicher Vollmacht versehenen volljährigen Familienangehörigen oder einen anderen nach § 79 Abs. 2 ZPO zugelassenen Bevollmächtigten zum Termin entsenden, kann dies zum Verlust des Prozesses führen. Gegen die nicht erschienene Partei kann auf Antrag des Gegners ein Versäumnisurteil erlassen oder eine Entscheidung nach Aktenlage getroffen werden (§§ 330 bis 331a, 251a ZPO); in diesem Fall hat die säumige Partei auch die Gerichtskosten und die notwendigen Kosten der Gegenseite zu tragen (§ 91 ZPO). Dies gilt auch dann, wenn schriftliche Einwendungen gegen den geltend gemachten Anspruch erhoben werden. Diese Einwendungen kann das Gericht nur berücksichtigen, wenn sie im Termin vorgetragen werden. Aus dem Versäumnisurteil oder dem Urteil nach Lage der Akten kann der Gegner der säumigen Partei gegen diese die Zwangsvollstreckung betreiben (§ 708 Nr. 2 ZPO).

Wird in dem vorstehend bezeichneten Verhandlungstermin ein neuer Termin verkündet, so werden Sie zu dem neuen Termin nicht mehr gesondert geladen. Sie müssen dann auch ohne Ladung erscheinen.

Eine Vertretung durch einen Rechtsanwalt ist nicht vorgeschrieben.

2. **Gemäß §§ 273, 278 ZPO wird angeordnet:**

2.1. Die beklagte Partei kann zum Schriftsatz der beklagten Partei vom 21.03.2017 Stellung nehmen innerhalb von drei Wochen.

Sendel
Richter am Amtsgericht



Beglaubigt

Knakowski, JFAnge
- maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig -

Absender:

Amtsgericht Pinneberg
Bahnhofstraße 17
25421 Pinneberg

Aktenzeichen

Hinweis: Umschlag bitte aufbewahren, siehe Rückseite!

Zugestellt am
(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)

24.03.17 h. Josenfeld

Deutsche Post

Förmliche Zustellung

Weitersenden innerhalb des

- ☐ Bezirks des Amtsgerichts
- ☐ Bezirks des Landgerichts
- ☒ Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke

- ☐ Ersatzzustellung ausgeschlossen
- ☐ Keine Ersatzzustellung an: ____________________
- ☐ Nicht durch Niederlegung zustellen
- ☐ Mit Angabe der Uhrzeit zustellen

Amtsgericht Pinneberg



Amtsgericht Pinneberg, PF 1149, 25401 Pinneberg

74 C 9/17

für Rückfragen:
Telefon: 04101 503-243
Telefax: 04101 503-101

Herrn
Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

Ihr Zeichen	Bitte bei Antwort angeben Akten- / Geschäftszeichen	Datum
	74 C 9/17	30.03.2017

von Stosch, H. ./. Telefonica Germany GmbH & Co OHG
wg. Forderung

Umladung
Hinweis: Bitte bringen Sie diese Ladung und die frühere Ladung zum Termin mit!

Sehr geehrter Herr von Stosch,

der Ihnen mitgeteilte Termin in diesem Verfahren am 03.05.2017, 08.30 Uhr, wurde verlegt.
Grund: Auf Antrag des Beklagtenvertreters

Sie brauchen daher zu diesem Termin n i c h t zu erscheinen.

Neuer Termin ist bestimmt worden auf:

Freitag, 12.05.2017, 09.00 Uhr,
Sitzungssaal 8, Bahnhofstraße 17.

Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen. Bisher ergangene Anordnungen gelten fort. Auf die in Ihrer letzten Ladung angegebenen Folgen im Falle Ihres Nichterscheinens wird zudem nochmals ausdrücklich hingewiesen.
Um die rechtzeitige Anwesenheit im Termin zu gewährleisten, berücksichtigen Sie bitte eventuelle Wartezeiten, die durch Zugangskontrollen bei Betreten des Gerichtsgebäudes entstehen können.

Mit freundlichen Grüßen

Knakowski, JFAnge
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Beglaubigte Abschrift



A.I.S.
RECHTSANWÄLTE
IN KOOPERATION

UDO URBAN

A.I.S. RECHTSANWÄLTE | Hans-Henny-Jahnn-Weg 41-45 | 22085 Hamburg

Amtsgericht Pinneberg
Postfach 11 49
25401 Pinneberg

Aktenzeichen:

KL-HH-08-17/19099-17/ae/UU

Bitte stets bei Schriftwechsel und Zahlungen angeben

Hamburg, den 28.03.2017

74 C 9/17

In Sachen

Henning von Stosch ./. Telefónica Germany GmbH & Co. OHG

bitte ich darum, den auf den 03.05.2017 anberaumten Termin zur Güteverhandlung zu verlegen.

Die allein bearbeitende Rechtsanwältin Nicole Horstmann befindet sich diese Woche in ihrem lang geplanten Jahresurlaub.

Urban
Rechtsanwalt

Beglaubigt
Rechtsanwalt

A.I.S. Rechtsanwälte:
Udo Urban, Christian Menck
Hans-Henny-Jahnn-Weg 41-45
22085 Hamburg

Tel: 040- 41 00 97 00
Fax: 040- 41 00 97 15
Mail: info@ais-rechtsanwaelte.de
www.ais-rechtsanwaelte.de

HypoVereinsbank Udo Urban
IBAN: DE52 20030000 0000493304
BIC: HYVEDEMM300
Ust-Id Nr.: DE194293293

Absender:

Amtsgericht Pinneberg
Bahnhofstraße 17
25421 Pinneberg

Hinweis: Umschlag bitte aufbewahren, siehe Rückseite!

Zugestellt am
(Datum, ggf. Uhrzeit, Unterschrift)

31.03.1017 [illegible]

Deutsche Post

Aktenzeichen

Förmliche Zustellung

Weitersenden innerhalb des
- ☐ Bezirks des Amtsgerichts
- ☐ Bezirks des Landgerichts
- ☒ Inlands

Bei der Zustellung zu beachtende Vermerke
- ☐ Ersatzzustellung ausgeschlossen
- ☐ Keine Ersatzzustellung an:

- ☐ Nicht durch Niederlegung zustellen
- ☐ Mit Angabe der Uhrzeit zustellen



Amtsgericht Pinneberg

Amtsgericht Pinneberg, PF 1149, 25401 Pinneberg

Herrn
Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

für Rückfragen:
Telefon: 04101 503-243
Telefax: 04101 503-101

Ihr Zeichen	**Bitte bei Antwort angeben Akten- / Geschäftszeichen**	**Datum**
	74 C 9/17	12.04.2017

von Stosch, H. ./. Telefonica Germany GmbH & Co OHG
wg. Forderung

Sehr geehrter Herr von Stosch,

gemäß richterlicher Anordnung erhalten Sie den anliegenden Schriftsatz zur Kenntnis- und Stellungnahme binnen zwei Wochen.

Mit freundlichen Grüßen

Knakowski, JFAnge
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Beglaubigte Abschrift



UDO URBAN

A.I.S. RECHTSANWÄLTE | Hans-Henny-Jahnn-Weg 41-45 | 22085 Hamburg

Amtsgericht Pinneberg
Postfach 11 49
25401 Pinneberg

Aktenzeichen:

KL-HH-08-17/19099-17/ae/UU

Bitte stets bei Schriftwechsel und Zahlungen angeben

vorab per Fax: 04101 503 101

Hamburg, den 06.04.2017

74 C 9/17

In Sachen

Henning von Stosch	./.	Telefónica Germany GmbH & Co. OHG

wird verfügungsgemäß zu dem weiteren Vorbringen des Klägers aus dem Schreiben vom 21.03.2017 nachfolgend Stellung genommen, wobei auch diese Stellungnahme sich nur auf sachliche Einwände des Klägers beschränkt.

Immerhin räumt der Kläger ein, dass seit dem Jahr 2010 ein Vertragsverhältnis besteht. Unrichtig ist aber, dass der Kunde zweimal verkauft worden sei, da Kunden nicht verkauft werden, sondern allenfalls Gesellschaftsanteile übertragen bzw. übernommen werden. Ungeachtet dessen ist O2 die Produktmarke des Unternehmens Telefónica Germany GmbH & Co. OHG und diesem Sinne kein eigenständiges Unternehmen.

A.I.S. Rechtsanwälte:
Udo Urban, Christian Menck
Hans-Henny-Jahnn-Weg 41-45
22085 Hamburg

Tel: 040- 41 00 97 00
Fax: 040- 41 00 97 15
Mail: info@ais-rechtsanwaelte.de
www.ais-rechtsanwaelte.de

HypoVereinsbank Udo Urban
IBAN: DE52 20030000 0000493304
BIC: HYVEDEMM300
Ust-Id Nr.: DE194293293

Woher der Kläger die Erkenntnis nimmt, dass „bei dem Verkauf von Kunden an Nachfolgegesellschaften" automatisch die günstigsten Bedingungen mit einer Kündigungsfrist von in der Regel 3 Monaten gelten sollen, erschließt sich der Beklagten nicht. Allerdings erspart sich die Beklagte an dieser Stelle bewusst weitere rechtliche Ausführungen zum Eintritt in das Vertragsverhältnis und dessen Konditionen bei Unternehmensübernahme. Ggf. kann das Gericht diesbezüglich einen entsprechenden Hinweis an den Kläger erteilen.

Welche Konkurrenz diese Offensichtlichkeit bestätigt haben soll, wird auch nicht weiter ausgeführt. Im Übrigen verliert sich der Kläger weitestgehend in allgemein Plattitüden und unsachlichen Angriffen gegen die Beklagte und auch den Unterzeichner, von deren weiterer Kommentierung hier im Sinne der Sachlichkeit abgesehen wird.

Zu Punkt 8. des Schreibens vom 21.03.2017 wird angemerkt, dass der Kläger offensichtlich das Vorbringen der Beklagten aus dem Schriftsatz vom 03.03.2017 nicht vollumfänglich erfasst hat. Dort hatte die Beklagte vorgetragen, dass sie eben gerade keine neue Einzugsermächtigung erhalten hat und es im Übrigen bestritten wird, dass der Kläger in einem O2-Shop eine solche Einzugsermächtigung erteilt haben will.

Immerhin räumt der Kläger ein, dass er mehrfach Mahnungen der Beklagten erhalten hat. Vor diesem Hintergrund dürfte nun auch die Berechtigung der Beklagten, Mahngebühren zu erheben, unstreitig sein.

Im Übrigen ist der Kläger auch nicht zur Minderung der Grundgebühr berechtigt. Insofern wird er auf § 45k TKG verwiesen. Er befindet sich mit einem Betrag von mehr als EUR 75,00 im Zahlungsrückstand. Vor diesem Hintergrund ist die Beklagte dazu berechtigt, die Leistungen durch eine Sperre einzustellen. Die mehrfachen Mahnungen hat der Kläger auch nicht bestritten, im Gegenteil er hat sie sogar bestätigt.

Im Übrigen wird auf das bisherige Vorbringen verwiesen.

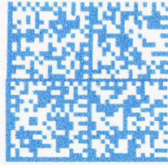
Beglaubigt
Rechtsanwalt

Urban
Rechtsanwalt

1 K4000 01577

AMTSGERICHT
Pinneberg

Postfach 11 49 · 25401 Pinneberg



Deutsche Post

FRANKIT **0,85 EUR**

13.04.17 1D14000125

